

Inhalt

	Seite
Inhaltsverzeichnis	4
Editorial	5
Vom Rand in die Mitte	6 – 7
Nachrichten aus dem RP	8 – 9
Von der Eignung zum Beruf	10
Unter einem Hut	11
Service-Qualität enorm gesteigert	12
Gewerbeanmeldung online	13
Immer gute Karten für die Region!	14 – 15
Impulse – Erfahrungen – Chancen	16
Planung, Baurecht, Spatenstich	17
Von Ausbau bis Ausgleich	18 – 19
Hüter der forstlichen Nachhaltigkeit	20 – 21
Unerwünschte Bewegung im Schwalbenthal	22 – 23
Basalt und Braunkohle ...	24
Runder Tisch gibt seine Empfehlungen	25
Orchideen – seltene Kleinodien...	26 – 27
Freiwillig gemeinsam verantwortlich	28 – 29
Ahle Worscht kann jetzt Europa erobern	30 – 31
Alles geklärt?	32
Das Grundbuch unseres Wassers	33
Pegel-Strömung-Abflussmengen	34 – 35
Gefährliche Abfälle – elektronisch signiert	36 – 37
Abfallverbrennung unter Kontrolle	38
Kinderarbeit mit Sicherheit	39
Wir im RP und unsere Arbeit	40 – 41
Nachrichten aus dem RP	42 – 43
Kleinkinder sollen sicherer spielen können	44
Aufsicht über leere Kassen	45
Schicksale erhalten ihre Namen zurück	46 – 47
Interventionen 2010	48 – 49
Organisation	50 – 51

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum sechsten Mal stellen wir Ihnen unseren Report vor, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Regierungspräsidiums Sie einladen, ihre Arbeit kennenzulernen. Ganz bewusst haben wir uns dafür entschieden, Ihnen unsere Leistungen nicht in Zahlenkolonnen bis zur letzten Kommastelle vorzustellen, auch wenn dies mit doppischer Haushaltsführung und moderner EDV heute viel leichter wäre als früher. Viel lieber möchten wir Ihnen authentische Einblicke in die Arbeit und Arbeitsweise des Regierungspräsidiums Kassel geben.

Die intensive Beschäftigung mit den Themen eines Heftes macht nicht nur Sie als Leserin oder Leser mit unserer Arbeit vertraut. Sie bedeutet auch für uns ein Innehalten und Reflektieren über unsere Arbeit. Der ständige Wandel und Transformationsprozess, dem auch ein Regierungspräsidium unterliegt, offenbart seine Charakteristiken: Sie geben ab einem bestimmten Punkt der redaktionellen Arbeit einen Grundton vor.

Zu Beginn der Arbeit am Report 2010, als der Regionalplan gerade aufgestellt und genehmigt war, gingen wir davon aus, dass das Thema »Energie« diesen Grundton vorgeben würde. Die öffentlichen Debatten um Windkraft- und Fotovoltaikflächen und um Höchstspannungsleitungen legten das nahe. Das Thema ist wichtig geblieben, aber ein anderes hat sich darüber gelegt: Explosionsartig hat sich die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung für den Umgang von Bürgern und Verwaltung entwickelt – E-Government. Sie werden in diesem Heft eine ganze Reihe von Beispielen dafür finden, in welchem Umfang die Informationstechnologie die behördliche Überwachung von Anlagen, das Studium von Verfahrensunterlagen über das Internet, das Nachweismanagement bei gefährlichen Abfällen, die Antragsbearbeitung, ja sogar die Kartografie und vieles andere mehr immer schneller, bürgernäher, einfacher und immer sicherer macht. Mit Hochdruck ist diese Entwicklung während der vergangenen Jahre in der hessischen Landesverwaltung vorangetrieben worden.

Nahezu jedes Thema in diesem Heft ist auf unterschiedlichste Art von dieser Entwicklung berührt.

Dies zu entdecken und uns kennenzulernen, lade ich Sie herzlich ein.



Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident

Impressum

Report 10
Herausgegeben im August 2010 vom
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Kartengestaltung
Bearbeitung Karten S. 7, 34
Regionalplanung beim RP Kassel,
Norbert Ernst

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 3.000



Vom Rand in die Mitte

Der Kreis Hersfeld-Rotenburg – Aufschwung nach der Wende



Der Autor
Manfred Schaake (62) lebt in Felsberg. Er arbeitete seit 1969 für die HNA, war seit 1990 Redaktionsleiter in Schwalmstadt und seit 1993 in Rotenburg. Im September 2009 wechselte er in die Altersteilzeit.

Von Manfred Schaake

Der Star ist immer die Ruine, so lautete mal eine Schlagzeile. Das Sommertheater in der einmalig schönen altherrwürdigen Bad Hersfelder Stiftsruine fasziniert seit nunmehr 60 Jahren die Menschen. Auch wenn der Bundespräsident kein Schirmherr mehr ist. Rotenburg, das sich gern »die Schöne an der Fulda« nennt, glänzt seit August 2009 mit einem Juwel: Das vom »Karikaturenpapst« Professor Dr. Walther Keim gegründete Museum für zeitgenössische Kunst, Kultur und Karikatur – »Muzkka« – startete mit einer Dali-Ausstellung und präsentierte nach Karikaturen von Horst Haitzinger Werke von Marc Chagall. Im Cornberger Kloster dokumentiert das einmalige Sandsteinmuseum, wie und wo vor 250 Millionen Jahren die Saurier ihre Spuren hinterließen. Und das Werra-Kali-Bergbaumuseum in Heringen erzählt die Geschichte des weißen Goldes und die Geschichten der Bergleute im Land der weißen Berge. Nur vier Beispiele dafür, was der Landkreis Hersfeld-Rotenburg kulturell zu bieten hat.

Die Region zwischen Alheimer und Eisenberg, zwischen Seulingswald und Knüll – eine unverwechselbare Natur mit ihrer typisch nordhessischen Gastlichkeit. Ein Kreis mit vielen kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie einem vielfältigen Sport- und Freizeitangebot.

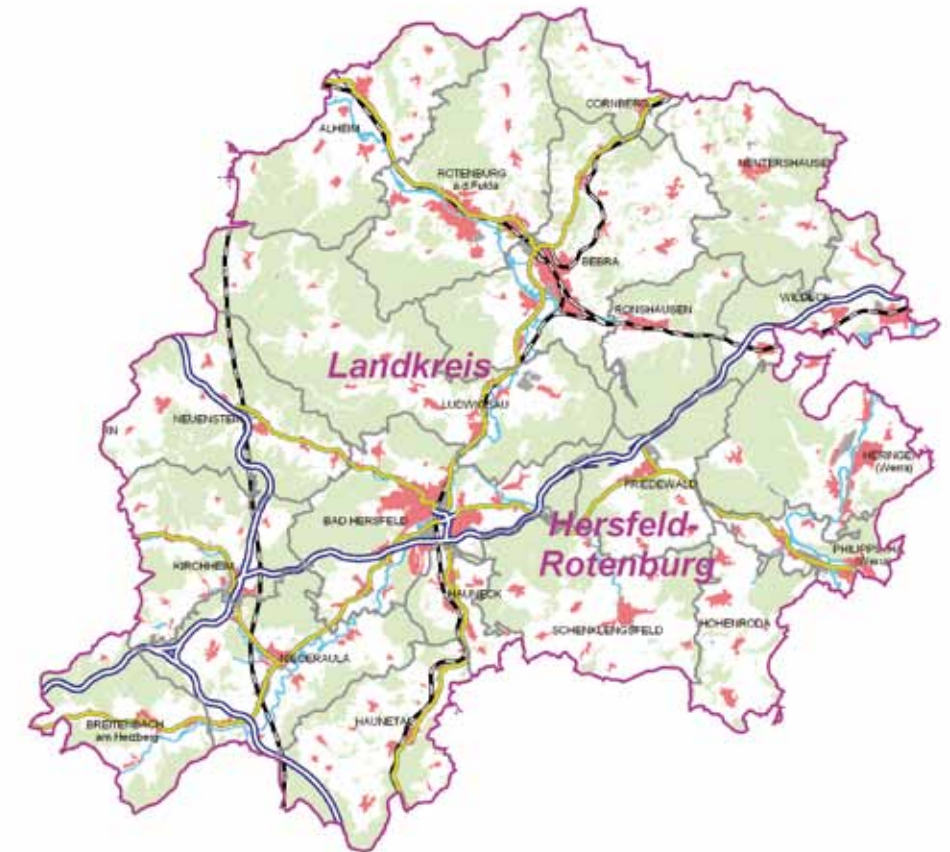
Bereits im Sommer 1969 habe ich diese Region kennen- und lieben gelernt. Ich war HNA-Volontär und Bad Hersfeld eine meiner ersten Stationen. Damals gab es in Bad Hersfeld noch drei Tageszeitungen. Jeden Monat berichteten wir darüber, dass die Grenze, die Deutsche von Deutschen trennte, immer unmenschlicher wurde. Immer mehr Metallgitterzäune, immer mehr Minen und Selbstschussanlagen. Es war für mich immer ein Wunder, dass Menschen aus der damaligen DDR trotzdem noch die Flucht gelang.

»So ein Tag, so wunderschön wie heute«, haben die Menschen im Herbst 1989 gesungen, als der Drahtverhau fiel, als sie auch im Kreis Hersfeld-Rotenburg die Mauer einrissen. Eine menschenunwürdige Barrikade fiel. Das rückte den Kreis Hersfeld-Rotenburg aus seiner Zonenrandlage buchstäblich in die Mitte Deutschlands, ja Europas. Das brachte neue Chancen, neue Herausforderungen. Mehr als 50 Jahre hing das Zonenrandgebiet am Dauertropf öffentlicher Zuschüsse. Ohne die geht auch heute nichts. Aber: »Wir sind die Mitte«, sagt Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt.

Aus allen Richtungen hervorragend zu erreichen, hat sich dieser Kreis zum Drehkreuz für Waren, Güter und Dienstleistungen gut entwickelt. Die Kreisstadt und weitere Gemeinden an den Autobahnen sind zu Logistik-Standorten aufgestiegen.

Jahrelang schien Waldhessen der Verlierer der deutschen Einheit zu sein. Die Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk betrug – mit dem Altkreis Eschwege – zeitweise 15 Prozent. Aber das hat sich geändert. Zum Positiven. Die Arbeitslosenquote ist stark gesunken, aber immer noch zu hoch. Und doch zieht der Landrat eine positive Bilanz: »Wir haben gut ausgebildete Fachkräfte, ausreichend Ansiedlungsflächen und eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung. Wer sich hier ansiedelt, hat eine echte Europa-Zentrale.«

Die Deutsche Bahn allerdings nutzt diese zentrale Lage nicht. Der einst so bedeutende Eisenbahnknotenpunkt Bebra hat nach der Wende einen schlimmen Niedergang erlebt. Die Zahl der Bahnbediensteten – nach dem Krieg fast 5.000 – sank in den vergangenen 17 Jahren von 1.500 auf 300. Alle Appelle der Politiker und Gewerkschafter an die Bahn, den Güterbahnhof auszubauen, haben bisher nichts gebracht. Und immer wieder haben Politiker in den vergangenen Jahren bedauert, dass die Bahn Bebra auf das Abstellgleis geschoben und abgehängt hat. Das fing an mit dem Bau der ICE-Schnellstrecke, die Bebra und Bad Hersfeld links und rechts liegen ließ.



Dennoch: Bad Hersfeld und Rotenburg haben sich nach dem Zusammenschluss der beiden ehemaligen Kreise zum Großkreis am 1. August 1972 gut entwickelt. Auch wenn Bad Hersfeld den Zuschlag für eine Landesgartenschau nicht bekam – Kurpark, Schilde-Park, eine attraktive Innenstadt mit sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und die Ansiedlung europaweit bekannter Unternehmen stehen für den Aufwind. Mit der Bickhardt-Bau AG und der Hermann-Kirchner-Gruppe sind in Kirchheim und Bad Hersfeld zwei große Bauunternehmen beheimatet, die im In- und Ausland einen guten Ruf haben. Die Region braucht jeden Arbeitsplatz. 133.000 Einwohner hatte der Kreis einmal. Jetzt sind es gerade mal noch 123.984. Im Jahre 2050 sollen es laut Prognose nur noch 96.800 sein.

Mit dem 1974 vom Architekten Heinz Meise gegründeten Herz- und Kreislaufzentrum, dem Klinikum Bad Hersfeld, dem Kreis Krankenhaus Rotenburg und weiteren Kliniken hat sich Hersfeld-Rotenburg zu einem bedeutenden Gesundheitszentrum entwickelt. Das gute medizinische Angebot wissen sogar Scheichs zu schätzen, die sich in Rotenburg gern behandeln lassen.

Das ehrgeizige Ziel Rotenburgs, das Prädikat Heilbad zu bekommen, ließ sich bisher nicht verwirklichen. 1998 scheiterten die Pläne zum Bau eines Thermalbades mit Kurmittelhaus und Wandelhalle, weil Heinz Meise 71-jährig starb und die Felsberger Fröhlich Bau AG, die mit ihrer damaligen Tochter A. Anger's Söhne die Heilwasserquelle gebohrt hatte, in Konkurs ging. Damit war auch der Grundstein für die geplante Bad-Partnerschaft zwischen dem Architekten und dem Bauunternehmen zusammengebrochen.

Rotenburg hat sich als Stadt der Schulen (Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz, Akademie der Betriebskrankenkassen, Ausbildungsstätte der Straßen- und Verkehrsverwaltung) bestens entwickelt. Die Bundeswehr gibt es noch, weil Rotenburg einen bundesweit einmaligen Kampf gegen bisher zwei verkündete Schließungsbeschlüsse geführt hat. 60 Millionen Euro sollen in die Alheimer Kaserne – derzeit 1.200 Soldaten – investiert werden. Knapp 30 Millionen Euro werden Ende des Jahres 2010 verbaut sein. »Keine Stadt und keine Lokalzeitung in Deutschland hat so genervt wie Rotenburg«, hat der ehemalige Verteidigungsminister Dr. Peter Struck einmal gesagt. Das Nerven hat sich gelohnt. Bisher jedenfalls.

Hersfeld-Rotenburg – eine Region zum Verlieben. So liebe ich beispielsweise auch das Hersfelder Lullusfest und das Rotenburger Strandfest mit seinem einmaligen Wasserfestzug. Der ist mit seinen nachts beleuchteten Booten noch schöner als der Zissel, über den ich 19 Jahre lang berichtet habe. Meine Kasseler Zisselfreunde mögen mir das Lob für den Rotenburger Fulle-Fez verzeihen.

Von der Eignung zum Beruf

Ausbildung im Regierungspräsidium



Geschafft – strahlende Gesichter nach der Zeugnisübergabe am 2. Juli 2010: Carina Trott, Stefan Aue, Cathrin Schäfer, Anika Köhnke, Jessica Groß, Anna-Lena Jannes, Karina Peissig, Tamara Leyla Karaaslan, Antje Schütz, Stefanie Fischer und Olivia Schlothauer (v. l.). Foto: RP

Kontakt und Information:

Heike Fischbach

Tel.: 0561 106-1462

heike.fischbach@rpks.hessen.de

Von Heike Fischbach

Acht junge Männer und Frauen begeben sich jedes Jahr an den Start, um über die Ausbildungsdistanz von drei Jahren zu gehen und ihr Ziel zu erreichen: sich am Ende als **Fachangestellte für Bürokommunikation** dem Arbeitsmarkt zu stellen – bestenfalls natürlich hier beim Regierungspräsidium. Zum Start der Ausbildung haben sie das wahrscheinliche Schlimmste bereits hinter sich: das Auswahlverfahren. Schließlich sucht das RP, wie alle anderen auch, nur die besten Auszubildenden. 300 bis 400 Bewerbungen gehen jährlich auf die acht Ausbildungsplätze zu Fachangestellten für Bürokommunikation ein.

Erstes Auswahlkriterium sind die Zeugnisnoten der mittleren Reife, besonders wichtig: die gute Deutschnote. Dann folgen der Einstellungstest und, ist das Ergebnis gut, auch noch Vorstellungsgespräche. Den krönenden Abschluss bildet dann die heiß ersehnte Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag.

Moderne Datenverarbeitung spielt in der Ausbildung die Hauptrolle. Die ganze Aufgabenvielfalt der Bündelungsbehörde Regierungspräsidium lernen die jungen Männer und Frauen während der unterschiedlichen Stationen ihrer

Ausbildung kennen. Ob Bußgeldstelle oder Naturschutz, Regionalplanung oder Beihilfen, Arbeits- und Umweltschutz, Beamtenversorgung oder Verkehrsdezernat – an vielen Orten sind sie über mehrere Wochen dabei und haben gleichzeitig die Gelegenheit, ihre »Visitenkarte« abzugeben. Ein im besten Sinne auffälliges Verhalten weckt in der Regel das Interesse an einer Beschäftigung nach der Ausbildung.

Das Regierungspräsidium bildet aber auch in anderen Berufen aus: **Fachkräfte für Wasserwirtschaft** zum Beispiel, die – mit hoffentlich guten Mathematiknoten und Interesse an Physik, Chemie und Biologie – über eine Ausbildungszeit von drei Jahren lernen, wie sie Eingriffe in ober- und unterirdische Gewässer gestalten und überwachen.

Nicht in jedem Jahr angeboten wird die zweijährige **Ausbildung zum Verwaltungswirt und zur Verwaltungswirtin**. Die mittlere Reife mit guten Noten vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch ist auch hier die Mindestvoraussetzung.

Um als **Inspektoranwärterin oder Inspektoranwärter** im gehobenen Dienst eingestellt zu werden, geht nichts ohne das Abitur oder die Fachhochschulreife. Die Ausbildung dauert drei Jahre, in denen sich praktische Abschnitte mit dem Studium an der Verwaltungsfachhochschule abwechseln.

Ein abgeschlossenes Studium ist die Voraussetzung für die Ausbildung zu **technischen Oberinspektoranwärtern** oder zu **Referendaren** in der Umweltechnik und im Umweltschutz.

Und schließlich kommen jährlich noch etwa drei Dutzend junge Männer und Frauen ins RP, um hier im Rahmen anderer Ausbildungen oder Studien ihre Praktika zu absolvieren.

Und wenn neben dem offiziellen Ausbildungsprogramm noch Zeit bleibt, dann kann auch mal zum Jahrestag des Mauerfalls ein Video entstehen mit den Berichten von RP-Bediensetzten, die nach der deutschen Wiedervereinigung im Osten befristeten Verwaltungsaufbau leisteten.

Unter einem Hut

Unterstützung beim Thema »Familie & Beruf«

Von Anja Braselmann und Elvira Poloschek

Im Regierungspräsidium Kassel werden im Jahr nicht nur Fördermittel von mehr als vier Millionen Euro zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vergeben. Das Haus bemüht sich auch, für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern erleichtern, Beruf und Familie zu vereinbaren. So besteht zum einen die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit, das heißt, die Beschäftigten arbeiten abwechselnd in der behördlichen Arbeitsstätte und am häuslichen Arbeitsplatz. Zum anderen bietet die Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit den Beschäftigten die Gelegenheit, mit individuellen Arbeitszeitmodellen berufliche und private Belange »unter einen Hut zu bringen«.

Handlungsbedarf gab es (und gibt es immer noch) auch hier besonders bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Da für diese Altersgruppe Betreuungsangebote trotz der Förderung noch immer rar sind, bleibt vielen Eltern, zumeist den Müttern, oft nur die Möglichkeit, Elternzeit zu nehmen.



Jetzt geht's los: Zum Auftakt der Ferienspiele 2010 versammelte sich der Nachwuchs von Beschäftigten der Kasseler Behörden sowie der Studierenden der Universität Kassel gemeinsam mit Betreuern und Organisatoren zum Gruppenfoto. Foto: privat

Aber auch Behörden kennen die Nachbarschaftshilfe: Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, frühzeitig in den Beruf zurückzukehren, hat das neu erbaute Finanzzentrum Kassel Altmarkt eine behördeneigene Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Das Regierungspräsidium profitiert als unmittelbarer Nachbar am Standort Kassel von dieser Einrichtung: Soweit Plätze in der Kinderkrippe frei sind, können die Beschäftigten des Regierungspräsidiums ihre Kinder dort betreuen lassen.

Eine wesentlich umfangreichere Kooperation hilft bei der Kinderbetreuung in den großen Ferien: Für den Nachwuchs von Beschäftigten der Kasseler Behörden sowie der Studierenden der Universität Kassel wurde 2010 zum zweiten Mal und unter Federführung des Regierungspräsidiums Kassel eine ganztägige Ferienbetreuung angeboten. Auch hier ist das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken und den berufstätigen Eltern zu helfen, die Ferienzeit zu überbrücken.

Die beteiligten Behörden bildeten einen Arbeitskreis zur Vorbereitung der Ferienspiele, und so entwickelten Vertreter des Staatlichen Schulamtes, der Universität Kassel, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Museumslandschaft Hessen Kassel, des Polizeipräsidiums Nordhessen und natürlich des Regierungspräsidiums Kassel gemeinsam das Ferienangebot für die Kinder.

Das Projekt »Ferienbetreuung für Landesmitarbeiterkinder« wurde von der hessischen Landesregierung ins Leben gerufen. Die hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann, sprach von »einem beispielhaften Projekt, das die Mütter und Väter insbesondere in den langen Sommerferien entlastet«.

Kontakt und Information:

Elvira Poloschek

Tel.: 0561 106-1181

elvira.poloschek@rpks.hessen.de



Erinnerungen an den hessischen Landesausscheid in Edertal-Kleinern, das es in den Bundeswettbewerb schaffte: Jenny Rischard (l.) und Maria Althoff empfangen die Wettbewerbsjury in Begleitung der prächtig geschmückten Kuh Emma.

Gut orientiert am Marktplatz in Cölbe Schönstadt, dem späteren Teilnehmer am Bundeswettbewerb. Fotos (2): RP



Impulse – Erfahrungen – Chancen

Perspektiven des Wettbewerbs »Unser Dorf hat Zukunft«

Von Roswitha Rüschemdorf

Vom dörflichen Schönheitswettbewerb zu einem der größten und wichtigsten Impulsgeber für das Gemeinwesen in den ländlichen Regionen Hessens – das sind die Eckpunkte für den Hessischen Dorfwettbewerb nach 50 Jahren und 33 Durchgängen. Der Wandel des Titels vollzieht diese Karriere nach: von »Unser Dorf soll schöner werden« in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum heutigen »Unser Dorf hat Zukunft«. Mit der diesjährigen Auslobung auf Bundesebene werden der 33. Hessische Wettbewerb und sein 50. Geburtstag abgeschlossen.

Damit dürfte der Dorfwettbewerb wohl einer der ältesten kontinuierlich ausgetragenen Landeswettbewerbe sein. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass er einer der größten Impulsgeber für die Menschen in den Dörfern und ländlichen Ortsteilen Hessens ist, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren. Im Durchschnitt erreicht jede Wettbewerbsteilnahme weit mehr als die Hälfte der Einwohner und bindet dabei oft mehr als hundert Menschen in Projekten. Viele Dörfer und Ortsteile nehmen zum wiederholten Male teil, manche seit den 60er-Jahren. Dabei wechselten nicht nur die Akteure, auch die Wettbewerbsinhalte entwickelten sich weiter. Beim zurückliegenden 33. Wettbewerb waren es 200 Orte, die das Angebot nutzten.

Aber ist der Hessische Dorfwettbewerb noch zeitgemäß? Diese Frage muss immer aufs Neue an den Wettbewerb gestellt werden. Nur so kann er auf die Folgen des gesellschaftlichen Wandels im ländlichen Raum reagieren. Denn vor dem Hintergrund der aktuellen gesell-

schaftlichen und kommunalpolitischen Herausforderungen stellt sich zunächst die Frage, wie eine Kommune in Gänze handlungsfähig bleiben oder es wieder werden kann. Im Fokus der Betrachtung steht also auch die Frage, was ein Ortsteil zur Zukunftssicherheit seiner Gemeinde beitragen kann.

Die Chance liegt genau in dieser Neuausrichtung. Zahlreiche Beispiele in Hessen zeigen, wie Bürger und Kommunen »aus der Not heraus« gemeinsam Lösungen für drängende Probleme suchen und finden: die Übernahme der Bürgerhäuser durch Vereine, der Aufbau eines Nahwärmenetzes mit Gründung einer örtlichen Genossenschaft, die Initiierung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder, die Gebäudenutzungserhebungen, die Grünpflege und vieles mehr. Es geht also um neue Arbeits- und Aufgabenteilungen zwischen der Kommune und den Ortsteilen. Die im Regierungspräsidium Kassel erhältliche Dokumentation über den Wettbewerb 2009 bezeugt dieses eindrucksvoll.

Die Erfahrungen zeigen, dass dabei insbesondere zwei Voraussetzungen für den Erfolg stehen: die Bereitschaft der Bewohner, sich zu engagieren, und der kommunalpolitische Wille, den Bürgerwillen konstruktiv in kommunalpolitische Entscheidungen einzubeziehen. Beide Voraussetzungen bedingen und befruchten sich gegenseitig. Die Ausgangssituation ist in Hessen günstig. Die Kommunen können an eine lange Tradition örtlichen Engagements in lebendigen Gemeinwesen anknüpfen. Sie können den Wettbewerb zum Anlass nehmen, diese starke Tradition weiterzuführen und

die Ortsteile zum Mitmachen ermuntern. Der Dorfwettbewerb eröffnet die Chance, die Erfolge praktischer Kooperationen erfahrbar zu machen.

Daher versteht es sich von selbst, dass im Herbst 2010 das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zum 34. Dorfwettbewerb aufrufen wird. Doch zunächst gilt es, Edertal-Kleinern und Cölbe-Schönstadt bei ihrer Teilnahme am Bundeswettbewerb die Daumen zu drücken.

Träger und Organisation

- Träger: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Koordinierung der Regionalentscheide und Durchführung des Landesentscheides: RP Kassel
- Beratung vor Ort und Durchführung des Regionalentscheides: die jeweiligen Landkreisverwaltungen

Rückblick und Ausblick

- September 2007: Aufruf zur Teilnahme am 33. Wettbewerb 2008/2009
- Regionalentscheid 2008 mit 200 Teilnehmern
- Landesentscheid 2009
- Bundesentscheid in Hessen am 25.08.2010
- Aufruf zum 34. Dorfwettbewerb im Herbst 2010
- Durchführung 2011/2012

Kontakt und Information:
Roswitha Rüschemdorf
Tel.: 0561 106-3125
roswitha.rueschemdorf@rpk.hessen.de

Planung, Baurecht, Spatenstich

Fortschritte der A 44 nicht zu übersehen



Von Willi Kirchner

Das für die Region wichtigste Verkehrsprojekt, der Weiterbau der A 44 von Kassel nach Eisenach, hat kräftig Fahrt aufgenommen. Nachdem Hessens Verkehrsminister Dieter Posch 2009 mit der Errichtung einer Task Force alle Planungsexperten und sonstigen Fachkräfte des Landes Hessen gebündelt hat, nimmt der Bau der Autobahn A 44 immer konkretere Formen an.

Westlich und östlich des bereits befahrenen Teilstücks Hessisch Lichtenau – Walburg und des im Bau befindlichen Teilstücks Hessisch Lichtenau-West bis Hessisch Lichtenau-Ost geht es mit großen Schritten voran: Seit dem 20. Mai 2010 hat der Planfeststellungsbeschluss zum achtstreifigen Ausbau der A 7 Bestandskraft, den Verkehrsminister Posch kurz zuvor in Kassel unterzeichnet hatte. Gegen das Teilstück bei Kassel, an das die A 44 anschließen soll, wurden keine Klagen erhoben. Der Spatenstich ist für den Herbst 2010 vorgesehen.

Kontakt und Information:
Willi Kirchner
Tel.: 0561 106-3311
willi.kirchner@rpk.hessen.de

Hier beginnt der Bauabschnitt 11 – oder die »Verkehrskosteneinheit 11« in der Sprache der Planer. Für dieses 14 Kilometer lange Teilstück bis zum Ortsende von Kaufungen wird zurzeit die genaue Trassenführung erarbeitet. Das bereits eingeleitete Planfeststellungsverfahren soll 2012 abgeschlossen werden.

Etwas weiter östlich, in der »Waldhof-Kurve« bei Helsa, trafen sich am 25. Mai 2010 Vertreter aus Politik und Wirtschaft zum ersten Spatenstich für das Teilstück von Helsa nach Hessisch Lichtenau, die Verkehrskosteneinheit 12. Dieser Abschnitt war Gegenstand aufwändiger Planungen und einer Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Zu ihm wird später der mit 4,1 Kilometern zweitlängste Straßentunnel Deutschlands gehören.

Am 10. März 2010 war der nächste Termin vor dem Bundesverwaltungsgericht: Vertreter der Straßenbauverwaltung, des Regierungspräsidiums, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie zahlreiche Gutachter und Anwälte reisten nach Sachsen zur mündlichen Verhandlung über die Zulässigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für das gut vier Kilometer lange Teilstück zwischen Walburg-Ost und Hasselbach. Am 14. April 2010 bestätigte das höchste deutsche Verwaltungsgericht die Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel. Nicht nur die Menschen in der betroffenen Region atmeten auf, als die Bundesrichter in ihrem Urteil die Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) in allen Punkten abwiesen. Sehr schnell stand dann der Termin für den Spatenstich zu diesem Teilstück fest: der 27. September 2010.

Auch zum Planfeststellungsbeschluss für das unmittelbar anschließende Teilstück von Hasselbach bis Waldkappel-Ost wurden die Leipziger Richter angerufen. Weil aber der Planfeststellungsbeschluss auf die rechtlichen Anforderungen der VKE 32 abgestimmt ist, hoffen alle darauf, dass nach der mündlichen Verhandlung in Leipzig ein gleichgelagertes Urteil auch zu diesem Teilstück ergehen wird.

Für die Verkehrskosteneinheiten 40.1 und 40.2 wird die Autobahn um eine 12,6 Kilometer lange Teilstrecke von Waldkappel bis Sontra-Nord weiter vorangetrieben. Im Mai 2010 fanden dazu an insgesamt vier Tagen Erörterungstermine in Kassel und in Wehretal-Reichensachsen statt. Schon Ende August dieses Jahres wird es soweit sein: Etwa 50 Umzugskartons, prall gefüllt mit Verfahrensordnern, werden den Kasseler Steinweg in Richtung Wiesbaden verlassen – auf dass von dort aus gegen Jahresende die nächsten zwei Planfeststellungsbeschlüsse erlassen werden können.

Für die restlichen 17 Kilometer in den Verkehrskosteneinheiten 50 und 60 von Sontra-Nord bis Herleshausen werden derzeit die Planungsunterlagen fertiggestellt. Im Anschluss daran wird das Regierungspräsidium Kassel wieder gefragt sein, wenn diese Unterlagen in den Kommunen auszulegen sind, wenn Einwendungen und Stellungnahmen ausgewertet werden und anschließend die Erörterungstermine anstehen, bevor am Schluss alles an die Planfeststellungsbehörde, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden, geht.

Hüter der forstlichen Nachhaltigkeit

Ersatzaufforstung um den Flughafenbau

Von Matthias Kolb und Rolf Schulzke

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist inzwischen so strapaziert, dass er beinahe universelle Verwendung als Marketingbegriff findet (Beispiel Werbung: »Beim Kauf von 1 Kasten Bier sichern Sie nachhaltig 1 m² Regenwald!«). Die Beschäftigung mit der Forstaufsicht im Regierungspräsidium führt den Begriff auf seinen Ursprung in der Forstwirtschaft zurück. Schon seit mehr als 140 Jahren unterstützen die Forstbeamten des Regierungspräsidiums die Waldbesitzer bei ihrer Tätigkeit. Mehr als 40 Prozent der Landesfläche sind von Wäldern bestockt. Sie versorgen uns mit einem umweltfreundlichen Rohstoff, sie erbringen kostenlos Umweltdienstleistungen und stellen uns Erholungsraum zur Verfügung.

Kaum vorstellbar ist die Situation zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als die Wälder so übernutzt waren, dass eine allgemeine Holznot bestand und der Boden erodierte, weil der Wald keine Bodenschutzfunktionen mehr wahrnehmen konnte. In dieser Zeit entwickelten Forstbeamte die Idee der »Nachhaltigkeit«: Es durfte nur soviel Holz in einem bestimmten Zeitraum eingeschlagen werden, wie in der gleichen Zeit nachwuchs. Diese Idee gilt heute, im 21. Jahrhundert, beim Bau der Autobahnen oder des Flughafens Kassel-Calden mehr denn je als Maxime im Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.



2010 begannen die ersten Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Flughafenbau. Hier, im Bereich des »Hegeholzes«, soll nach ihrer Verlegung die Bundesstraße B7 verlaufen. Fotos: RP

Die noch recht einfachen ersten Planwerke der frühen Forstverwaltung, die im Wesentlichen Gegenüberstellungen von Zuwachs, Nutzung, Einschlagsflächen und Verjüngungsflächen enthielten, haben sich zu umfassenden Forsteinrichtungswerken entwickelt, die sämtliche Funktionen des Waldes berücksichtigen, und sie garantieren, dass deren Nachhaltigkeit durch sachgerechte Bewirtschaftung gewährleistet wird. Die Verpflichtung zu nachhaltiger Bewirtschaftung gilt für alle Waldbesitzer gleichermaßen. Forstgesetzliche Regelungen sollen sicherstellen, dass die Qualität der Waldbestände erhalten oder gesteigert wird. Für Waldbesitzer besteht z. B. eine Verpflichtung zur Wiederaufforstung von Kahlflecken. Das ist der Grund dafür, dass die staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzer nach

den großen Sturmschäden der jüngeren Vergangenheit so große Anstrengungen unternommen haben, um die Bestände wieder aufzuforsten.

Standen früher insbesondere der Schutz des Waldes vor Holzdieben und die Überwachung und Durchsetzung der nachhaltigen Waldnutzungen im Vordergrund der Aufgaben (Forstaufsicht), so sind es heute Beratung und Vertretung bei Maßnahmen, die den Wald betreffen. Ein weiteres wichtiges Instrument, um den Wald für zukünftige Generationen zu erhalten, ist zum Beispiel das Gebot der sogenannten Ersatzaufforstung. Sie lässt sich gut am Beispiel des Flughafenausbaus in Kassel-Calden erläutern.



Parallel dazu begannen im Frühjahr 2010 im Bereich »Langenberg« die ersten Aufforstungsarbeiten mit der Pflanzmaschine.



Mit dem Flughafenausbau sind umfangreiche Eingriffe in die Natur und Landschaft verbunden. So werden etwa 50,25 ha Waldflächen in Anspruch genommen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

So verlangt zum Beispiel die Flugsicherheit, dass in der unmittelbaren Umgebung des Flughafens sämtliche Bäume eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürfen. Bäume, die zu hoch wachsen, müssen deshalb entfernt werden. Auch für den Bau der Landebahn, für Betriebsstraßen, die Anflugbefeuerung und den Ausbau oder Verlegung der Zufahrtsstraßen wie der B7 müssen etwa 18 Hektar Wald gerodet werden. Diese Flächen stehen dann aufgrund ihrer Versiegelung mit Asphalt zukünftig nicht mehr als Waldflächen zur Verfügung.

Hier ist es die Aufgabe der Forstverwaltung, dafür zu sorgen, dass die verloren gegangenen Waldflächen an einem anderen Ort wieder ersetzt werden. Das Gesetz verlangt, dass Wald in der Summe seiner Fläche zu erhalten oder im besten Falle noch zu mehren ist.

Bevor die Forstverwaltung beim Regierungspräsidium eine Waldrodung genehmigt, wird genau geprüft, ob das überhaupt geht oder ob die Erhaltung des Waldes nicht über den Interessen des Vorhabensträgers steht. Kommt man nach Abwägung aller Interessen zu dem Ergebnis, dass eine Genehmigung zur Waldrodung erteilt werden kann, sieht das Hessische Forstgesetz die Möglichkeit vor, dass der Antragsteller flächengleiche Ersatzaufforstungen, möglichst in der Nähe des Eingriffs, nachweist. Sollte dies nicht gelingen (z. B. wenn keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen) kann der Antragsteller auch zur Zahlung einer Walderhaltungsabgabe verpflichtet werden.

Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft wurde im vorliegenden Fall die Flughafen GmbH dazu verpflichtet, über 55 ha neuen Wald im Naturraum Calden aufzuforsten. Diese Aufforstungsmaßnahmen haben bereits im Frühjahr 2010 begonnen. Bisher wurden fast 12 ha ehemaliger Grünland- bzw. Ackerflächen aufgeforstet; weitere Aufforstungsmaßnahmen finden dann im Herbst 2010 bzw. in 2011 statt. Die Forstwirte beim Regierungspräsidium Kassel achten streng darauf, dass alle Aufforstungsmaßnahmen bis zu Beginn des Flughafenbetriebes durchgeführt wurden.

Kontakt und Information:
Matthias Kolb
Tel.: 0561 106-4122
matthias.kolb@rpks.hessen.de



Der Basalttagebau Ölberg aus der Luft gesehen. Die Grenze der Erweiterungsfläche von 50 Hektar ist rot markiert. Foto: Basalt AG

Basalt und Braunkohle – Windkraft, Wald und Weide

Interessenausgleich für die Steinbrucherweiterung

Von Udo Selle

Wenn auf einer einzigen Fläche Basaltabbau, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, der Wald und ein Braunkohlevorkommen aufeinandertreffen, dann kann ein Genehmigungsverfahren für die Erweiterung des Basaltabbaus um 50 Hektar ganz schön komplex und anspruchsvoll sein. Das Genehmigungsverfahren heißt in diesem Fall Planfeststellungsverfahren und betrifft den Tagebau Ölberg der Basalt AG in der Gemeinde Söhrewald. Im Regierungspräsidium Kassel sind alle beteiligten Fachgebiete vereint, um ein solch anspruchsvolles Verfahren zügig und verlässlich zu führen und abzuschließen: die Bergaufsicht, Landwirtschaft, Forsten, Landschaftsplanung, Naturschutz und die Regionalplanung. Für dieses Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Am Ende dieses Prüfungsprozesses stand ein 100 Seiten langer Bescheid, der für den Unternehmer in den nächsten Jahren die verbindliche Richtschnur für den Abbau von Basalt darstellt. Die Genehmigung für den Rahmenbetriebsplan wurde nach einem öffentlichen Verfahren pünktlich zum Jahreswechsel 2009/10 vom Dezernat Bergaufsicht erteilt.

Gegen das Vorhaben wurden 56 Einwendungen erhoben. Bürger befürchteten zunehmende Belastungen durch Staub, Lärm und LKW-Verkehr. Auch Landwirte sind betroffen, da ihre Felder dem Abbau weichen müssen. Ein Teil der Fläche war im Regionalplan als Bereich

Landwirtschaft festgeschrieben, ein anderer als Waldbestand. So weit, so normal. Einmalig sind an dieser Stelle zwei andere Nutzungskonflikte: Eine Windkraftanlage steht auf der Abbaufäche und über dem Basalt liegt Braunkohle.

Im Gegensatz zu Basalt darf der Grundstückseigentümer Braunkohle nicht gewinnen. Die Gewinnung dieses »bergfreien« Bodenschatzes kann nur vom Staat zugelassen werden, durch die Verleihung von »Bergwerkseigentum«, wie es immer dann heißt, wenn es um volkswirtschaftlich bedeutende Bodenschätze wie Stein- und Braunkohle, Erze oder Edelmetalle geht.

Der Nutzungskonflikt zwischen der Gewinnung von Basalt und Braunkohle wurde zwischen dem Bergwerkseigentümer und der Basalt AG in einem Vertrag einvernehmlich geregelt. Sollte Braunkohle in nennenswertem Umfang vorkommen, können am Ölberg beide Bodenschätze gewonnen werden. Die Windkraftanlage wird dagegen in einigen Jahrzehnten dem Tagebau weichen müssen. Auch hier war eine privatvertragliche Regelung erforderlich, weil die Bergbehörde in ihrer Zuständigkeit weder einen Abriss noch eine Enteignung regeln kann. Die Konflikte mit der Landwirtschaft wurden dadurch gelöst, dass einerseits die Abbaufäche nur schrittweise wächst und andererseits

bei der im Betriebsplan vorgesehenen Rekultivierung auch wieder Weideflächen entstehen sollen.

Die Einwendungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Basaltabbau wurden in der Gemeinde Söhrewald ausführlich erörtert. Die vorgebrachten Argumente mussten erfasst, geordnet und abgewogen werden.

Die Belange der Bürger sind damit aber nicht »erledigt« und vergessen. Der Tagebau Ölberg steht unter Bergaufsicht, und es ist nun Aufgabe des Regierungspräsidiums, die Einhaltung des Rahmenbetriebsplanes und der Auflagen der Planfeststellung durch angemeldete und nicht angemeldete Befahrungen vor Ort zu überwachen. Und der Rahmenbetriebsplan legt fest: Bis zum Jahr 2049 soll Basalt abgebaut und der Tagebau rekultiviert werden.

Kontakt und Information:
Klaus Lindemeier
Tel.: 06621 406-878
klaus.lindemeier@rpks.hessen.de

Runder Tisch gibt seine Empfehlungen

88 Prozent Zustimmung nach zwei Jahren der Gutachten und Diskussionen

Von Michael Conrad

Am 9. Februar 2010 hat der Runde Tisch »Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion« im Regierungspräsidium Kassel seine Empfehlung verabschiedet. Die Vertreter der Interessen von Arbeit, Wirtschaft und Anrainern, von Natur- und Gewässerschutz haben zu einem gemeinsamen Konsens gefunden.

Auf Initiative der hessischen und thüringischen Landesregierung und der K+S AG hatte sich am 18. März 2008 in Kassel der Runde Tisch »Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion« konstituiert. Vertreter des Unternehmens K+S, Umweltverbände, Behörden der betroffenen Bundesländer sowie der Anrainerkommunen an Werra und Weser sollten Strategien und einen verbindlichen Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung in der Werra erarbeiten. Gleichgewichtig galt es, die Kali-Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

Kontakt und Information:
Ernst Bergbauer
Tel.: 0561 106-3500
ernst.bergbauer@rpks.hessen.de

Nach knapp zwei Jahren intensiver Diskussion, 16 Sitzungen und 22 vergebenen Gutachten kam der Runde Tisch zu seiner Empfehlung. Mit 20 Ja- und drei Neinstimmen, ohne Enthaltungen, empfiehlt der Runde Tisch mit insgesamt 88 % Zustimmung

- das Ende der Einleitung und Versenkung von Salzabwasser spätestens bis 2020;
- eine Halbierung der derzeit (Referenzjahr 2006) anfallenden Salzabwassermengen durch Vermeidung und Verwertung vor Ort
- einen Auftrag zur kontinuierlichen Beobachtung und Umsetzung des Standes der Technik
- den Bau einer Fernleitung an die Nordsee zur Entsorgung des dann noch unvermeidbaren Salzabwassers.

Die Empfehlungen basieren auf technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Untersuchungen und orientieren sich an den Rechtsinstituten der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit. Mit ihrer Umsetzung wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Arbeitsplätze im hessisch-thüringischen Kalirevier und die Produktion von Düngemitteln und weiteren Stoffen dauerhaft zu sichern. Die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes für Bau und Betrieb einer Fernleitung sieht der Runde Tisch durch den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Ver-



Die Mitglieder des Runden Tisches »Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion« bei einem Informationsbesuch im K+S Forschungsinstitut. Foto: Straub

besserung der Wasserqualität von Werra und Weser insgesamt als volkswirtschaftlich gegeben an, auch vor dem Hintergrund der von den Ländern der Flussgebietsgemeinschaft Weser geplanten öffentlichen Aufwendungen für die Gewässersanierung; die Bewertung der betriebswirtschaftlichen Angemessenheit entzieht sich hingegen der Beurteilungsmöglichkeit des Runden Tisches.

Mit Umsetzung der Empfehlung ist eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Oberflächen- und Grundwassers erreichbar und die diffusen Einträge von Salzwasser gehen zurück; dann können sich in Werra und Weser wieder reine Süßwasser-Lebensgemeinschaften etablieren, und die Bedingungen für Nutzungen, insbesondere für Fischerei und Trinkwassergewinnung, verbessern sich. Voraussetzung für diese Verbesserung ist jedoch, dass parallel dazu die weiteren Belastungen von Werra und Weser abgebaut werden, wie im Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser vorgesehen. Dem Runde Tisch ist bewusst, dass die Umsetzung seiner Empfehlung ganz wesentlich, aber nicht allein, von K+S abhängt. Es müssen Genehmigungsverfahren durchlaufen werden, es bedarf politischer Unterstützung, und möglicherweise wird die Umsetzung auch von Gerichtsprozessen begleitet.

Orchideen – seltene Kleinodien direkt vor der Haustür

Ziegen, Schafe und RP im Einsatz für die streng geschützten Pflanzen

Von Cord Brand

Orchideen – ein zarter rosa Blütenflor verzaubert ab Mitte Mai den wintergrauen Dörnberg bei Kassel. Jedes Jahr zieht das Schauspiel Wanderer wie Fachleute gleichermaßen in seinen Bann. Aber: Warum wachsen diese Pflanzen hier und in so großer Zahl? Und warum sieht die Wiese nur 300 Meter weiter so völlig anders aus?



Unsere Orchideen gehören zu einer – mit Ausnahme der Polarregionen – weltweit verbreiteten Pflanzenfamilie; mit einem Formen- und Farbenreichtum der Blüten, wie ihn keine andere Familie hervorgebracht hat. Nicht umsonst wird »Orchidee« in unserer Sprache gern als Metapher für »schön« und »selten« oder auch »das Besondere« verwendet. Übrigens: Alle heimischen Arten sind nicht nur selten, sondern auch geschützt!

Unsere heimischen Orchideen können nur in Verbindung mit bestimmten Wurzelpilzen leben. Die meisten Arten bevorzugen hier einen kalkhaltigen Boden. Deshalb finden wir in Nordhessen bedeutende Vorkommen an den Hängen von Diemel und Werra – oder eben am Dörnberg.



Von April bis August begleiten uns die verschiedenen Arten mit ihren vielgestaltigen Blüten, beginnend mit dem »Kleinen Knabenkraut« (Orchis morio), das im ersten Frühjahr mit seinen grün-rot gestreiften oberen Blütenblättern an eine Narrenkappe erinnert, bis zur »Herbst-Drehwurz« (Spiranthes spiralis), die die weißlichen Blüten an den gedrehten Blütenstielen erst im August entfaltet und damit das Orchideenjahr abschließt. Manche Arten, wie die »Bienenragwurz« (Ophrys apifera), kopieren mit ihren Blüten Insekten, andere locken mit süßem oder auch für unsere Nase eher unangenehmem Geruch die Bestäuber an. Es gibt eine breite Farbpalette von (fast) farblos über weiß, gelb, rosa bis hin zu kräftigem Rot.



Dreizähliges Knabenkraut

Viele unserer heimischen Naturschönheiten wachsen auf »Halbtrockenrasen«, das sind sonnenverwöhnte, zumeist hängige, offene Rasen mit einer niedrigen Vegetation. Die Standorte haben nur eine dünne Humusschicht auf meist kalkhaltigem Gestein und können als trocken bezeichnet werden. Dies mindert die Konkurrenz durch wuchskräftige Gräser und schafft den Orchideen den nötigen Raum zum Überleben.

Kontakt und Information:

Cord Brand
Tel.: 0561 106-4581
cord.brand@rpks.hessen.de



Purpurnes Knabenkraut

Erst die historische Beweidung hat diese artenreichen Sonderstandorte geschaffen. Aus der Not heraus haben die Menschen ihre Tiere auf diese nicht ackerfähigen Standorte geschickt und damit – sicher völlig unbeabsichtigt – ideale Bedingungen für eine der reichhaltigsten Pflanzengesellschaften unserer Region geschaffen. Heute zählt die »Hausziege« jedoch nicht mehr zum üblichen Bestandteil der Lebensversicherung oder Aussteuer, und so fallen viele solche Standorte brach. Um die Arten dennoch zu erhalten, müssen die Flächen mit viel Aufwand gepflegt werden. Also werden sie über finanziell honorierte Pflegeverträge der Naturschutzverwaltung mit Schafen und Ziegen beweidet und in regelmäßigen Abständen

auch entbuscht. Dabei werden die aufkommenden Sträucher und Bäume entfernt. Andernfalls könnten sich die Standorte bewalden und der Schatten würde die Orchideen verdrängen.



Schafe sorgen auf den Magerrasenflächen dafür, dass die Kleinodien gedeihen können. Fotos: Barz/Brand



Rotes Waldvöglein

Bestimmte Orchideen kommen auch in feuchten Talzügen und mageren Wiesen vor – soweit dort nicht gedüngt wird. Aber auch hier werden sie vom Wandel der Landnutzung eingeholt. Feuchtwiesen werden mangels lohnender Erträge aufgegeben und verbrachen, oder sie werden zur besseren Nutzbarkeit drainiert – beides führt unweigerlich zum Verschwinden der roten Farbtupfer. In den Brachen vermehren sich wuchskräftige Stauden und nehmen den Orchideen das Licht zum Leben. In den drainierten Bereichen wird ihnen buchstäblich das Wasser abgegraben.

Bei den mageren Wiesen kann schon eine unbedachte Düngergabe ganze Orchideenvorkommen auslöschen. Dabei schädigt die Düngergabe nicht einmal die Orchideen selbst, sondern es sind die lebensnotwendigen Wurzelpilze, die so sensibel auf Kunstdünger und Gülle reagieren. Ohne die Pilze aber kann die Orchidee nicht leben. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass ausgegrabene Orchideen in unseren Gärten nicht wachsen. Auch für diese Flächen schließt deshalb das Regierungspräsidium Verträge ab: Geringere Erträge ohne Dünger werden finanziell kompensiert, und gleichzeitig ist eine Fortführung der Nutzung gewährleistet.

Schließlich gibt es auch in lichten Wäldern Orchideenarten. Nur sind diese nicht so leicht zu entdecken. Der faszinierende »Frauenschuh« (Cypripedium calceolus) zum Beispiel, die Orchidee des Jahres 2010, oder das hübsche »Rote Waldvöglein« (Cephalanthera rubra).

Also, schließen wir den kleinen Exkurs und stellen fest, dass Ziegen, Schafe und die Obere Naturschutzbehörde beim RP eine erfolgreiche Kooperation zugunsten einer der am strengsten geschützten Pflanzenarten eingegangen sind. Gemeinsam tragen sie dazu bei, dass wir auch zukünftig die Schönheit heimischer Orchideen genießen können. Das Dezernat Artenschutz und Landschaftspflege setzt sich innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete mit Nachdruck für den Erhalt der besonderen Lebensräume und damit auch der Orchideen ein.

Freiwillig gemeinsam verantwortlich

10 Jahre Umweltallianz Hessen



Das Mercedes-Benz-Werk Kassel ist einer der größten Partnerbetriebe der Umweltallianz Hessen. Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (vorn links), der Leiter der RP-Umweltabteilung Ernst Bergbauer und der Verantwortliche für die Umweltallianz im RP bei einer Betriebsbesichtigung des Achsenwerks 2010. Robert Heimrich, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Jürgen Tirann, Leiter Instandhaltung und Umweltmanagement, Kai Werbus, Leiter Produktion Transporterachsen, Marc Maria Bonzel, Baubüro, Umweltmanagement, und Ludwig Pauss, Produktionsleiter Mercedes-Benz-Werk Kassel, informierten über ihre Arbeit. Foto: Daimler AG

Von Klaus-Dieter Stichnoth

Die Umweltallianz Hessen feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. Sie ist eine Erfolgsgeschichte, denn seit dem Jahr 2000 ziehen Beteiligte aus Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang. Seit 2005 gehören auch die kommunalen Spitzenverbände dazu. Die Umweltallianz ist ein Bündnis für nachhaltige Standortpolitik und basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der hessischen Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Inzwischen sind es 1.145 Mitglieder, die sich an der neuen Form des Dialogs beteiligen und bereits freiwillige Mehrleistungen im Umweltschutz erbracht haben. Davon sind 230 aus dem Regierungsbezirk Kassel. Das Motto lautet: Kooperation statt Konfrontation. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen.

Die Umweltallianz weist den Weg von der einseitigen behördlichen Reglementierung hin zur gemeinsamen Verantwortung. Ein Großteil der Lösungen entsteht dabei im engen Dialog der Umweltbehörde mit den Partnern aus Industrie und Gewerbe. Das daraus entstehende Vertrauensverhältnis ist einer der Erfolge der Umweltallianz. Beispielgebende Umsetzung erfuhr diese Art der Zusammenarbeit im Regierungspräsidium Kassel unter anderem in der Ausgestaltung von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit Unternehmen bei der Sanierung von immissionsschutzrelevanten Anlagen.

Im Gegensatz zu Gesetzen und Verordnungen konkretisieren Verwaltungsvorschriften die Anforderungen an technische Anlagen. Dabei wandeln sie sich ständig, denn sie berücksichtigen den fortschreitenden Stand der Technik. Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe beispielsweise werden in Verordnungen oder, wo diese nicht vorhanden oder abschließend sind, von Behörden für den Einzelfall festgelegt. Die öffentlich-rechtlichen Verträge der Umweltallianz dienen der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Luftreinhaltung oder fixieren freiwillige Leistungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Sie fassen unterschiedliche Regelungen zur Luftreinhaltung zusammen und bilden den verbindlichen immissionsschutzrechtlichen Rahmen für den Betrieb der Anlagen.

Kontakt und Information:

Klaus-Dieter Stichnoth

Tel.: 0561 106-3855

klaus-dieter.stichnoth@rpk.hessen.de

Eine der bestbesuchten Veranstaltungen der Umweltallianz musste aufgrund der großen Nachfrage vom RP ins Bürgerhaus nach Vellmar umziehen: 200 Interessierte aus Kommunen und Zweckverbänden waren gekommen, um sich über die Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen zu informieren. Foto: RP



Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Zusammenarbeit zur Erstellung von Verträgen erweitert auf beiden Seiten die Kenntnisse, sie beschleunigt die Bearbeitungsdauer und spart Geld, weil die Partner mit demselben Ziel nach technischen und rechtmäßigen Lösungen suchen. Am Ende erzeugt die gemeinsame Vertragsunterzeichnung unmittelbar Verbindlichkeit, und Widerspruchsfristen oder Prozesskostenrisiken entfallen.

Darüber hinaus wirken Koordinatoren in den Regierungspräsidien als Multiplikatoren, indem sie über die Umweltallianz Hessen und über die neuesten Entwicklungen und Projekte informieren. Sie erhöhen so den Bekanntheitsgrad der Umweltallianz und werben neue Mitglieder. Sie sind Ansprechpartner für Unternehmen und Kommunen und bringen Ideen aus der regionalen Behördensicht in die Umweltallianz hinein.

In Informationsveranstaltungen der Reihe »ECODialog – Betriebe und Behörden im Dialog« diskutieren externe und behördeninterne Fachleute Themen aus gewerblichen und kommunalen Bereichen und arbeiten sie mit den Besuchern gemeinsam auf.

Das große und dauerhafte Interesse von bis zu 250 Teilnehmern an mittlerweile 23 durchgeführten Veranstaltungen zeigt deutlich, dass die Organisatoren mit der Themenwahl für die unterschiedlichen Zielgruppen im Regierungsbezirk Kassel genau richtig liegen. So wurden Veranstaltungen in Hofbieber, Korbach und Obervellmar in Kooperation mit den Zuständigen vor Ort präsentiert. Die letzte Veranstaltung zum Thema »Demografischer Wandel« im Kontext der Wasserversorgung und der kommunalen Abwasserbeseitigung in Nord- und Osthessen fand mit über 160 Teilnehmern im RP Kassel statt.

Ein weiterer Baustein der Kooperation ist die Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation. Hier werden zwischen Unternehmen (B. Braun, Continental Automotive, Daimler, TÜV Süd, VW Werk Kassel, ZF Luftfahrt, ...) und dem RP auf beiden Seiten gute Erfahrungen gemacht. Die Vorteile sind auch hier offenkundig: Eine Verbesserung der Kenntnisse in der Verwaltung bezüglich ökonomischer Bedingungen einzelner Wirtschaftszweige und in den Betrieben über rechtliche und finanzielle Ausstattungen der Verwaltung bilden die Ebene für die gegenseitige Einschätzung der Begleitbedingungen, die jeder in der Partnerschaft zu berücksichtigen hat. Hinzu kommt, dass die Hospitanten über die Auslegung und Auswirkung von Rechtsvorschriften sowie das daraus folgende Verwaltungshandeln Einblicke gewinnen.

Für das Regierungspräsidium Kassel ist die Umweltallianz Hessen ein wichtiges Instrument, um im Sinne der Umwelt neue und innovative Wege für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und staatlicher Verwaltung zu finden und so die Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern.

Produktion von traditioneller »Ahler Worscht« nach EU-Hygieneverordnung: Wie hier in der Kasseler Fleischerei Rohde ist an den Teilen von schweren ausgemästeten Schweinen schon erkennbar, was daraus werden soll. Foto: Rohde, Kassel.



Ahle Worscht kann jetzt Europa erobern

Nordhessisches Fleischerhandwerk arbeitet jetzt nach EU-Hygienerecht

Von Dr. Ingo Franz

Am Anfang stand die Angst: Die EU-Hygieneverordnung bringt uns in Nordhessen um die »Ahle Worscht« oder »Wurscht« – und ausgerechnet die Veterinäre vom Regierungspräsidium Kassel müssen das auch noch durchsetzen. Am Ende hatten gut 200 der nordhessischen Schlachtbetriebe pünktlich zum Jahreswechsel 2009/2010 alle Anforderungen der neuen EU-Hygieneverordnungen erfüllt und konnten trotzdem ihre »Ahle Worscht« in traditioneller Qualität produzieren, wie sie es gewohnt waren. Dazwischen lagen Jahre mit teils hohen Investitionen für die Fleischereibetriebe. Ein positiver Effekt in Zeiten des Internets: Die nordhessischen Wurstspezialitäten können jetzt europaweit vermarktet werden. Voraussetzung ist die Zulassung nach der EU-Hygieneverordnung durch das Regierungspräsidium.

Im Rahmen der Harmonisierung der Gesetze innerhalb der EU wurden die Vorschriften für die Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft in allen Mitgliedstaaten so aneinander angeglichen, dass die bisherigen speziellen deutschen Vorschriften nicht mehr gelten. Seit der Verabschiedung und Veröffentlichung der EU-Hygieneverordnungen im Jahr 2004 war dieses Regelwerk daher als Bedrohung für das traditionelle nordhessische Fleischerhandwerk empfunden worden.

Für die Umsetzung der Verordnungen gab es eine Übergangszeit von vier Jahren. Die dann notwendige Zulassung erteilt das Veterinärdezernat im RP – sofern die baulichen, hygienischen und organisatorischen Anforderungen, die das sogenannte »EU-Hygienepaket« verlangt, auch im Betrieb umgesetzt sind.

Dabei geht es nach den neuen Vorschriften oft um banale, grundlegende hygienische Anforderungen: Umkleieräume für das Personal, Warmwasser auf der Personaltoilette sowie die Möglichkeit, sich Schürze, Stiefel und Hände an speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen vor dem Betreten der Produktionsräume und nach der Arbeit waschen zu können.

In den vergangenen drei Jahren wurden die betroffenen Metzgereien in vielen Vortragsveranstaltungen der Fleischerinnungen, aber auch bei Fachtagungen intensiv beraten. Es wurde diskutiert und um Kompromisse gerungen. Spezielle Durchführungsvorschriften der EU und des Bundes sollten das komplizierte Regelwerk auf verständliches Niveau bringen. Die RP-Veterinäre haben diesen Prozess intensiv begleitet.

Die Besichtigungen durch die tierärztlichen Sachverständigen ergaben ein sehr unterschiedliches Bild der nordhessischen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe. Bei der Erstbegehung konnte nur ein kleiner Teil einen hohen Standard vorweisen. Die überwiegende Zahl der handwerklichen Metzgereien musste aufgrund zahlreicher Mängel in der baulichen Ausstattung doch erhebliche Investitionen zwischen 5.000 und 50.000 € tätigen, um die Zulassungsfähigkeit des Betriebes in seiner Gesamtheit zu erreichen.

Erschwerend kam hinzu, dass dem EU-Recht ein völlig neues Verantwortungsprinzip zugrunde liegt. Danach sind alle Lebensmittelunternehmer verpflichtet, durch ein Eigenkontrollkonzept sicherzustellen, dass nur Produkte auf den Markt kommen, die den Verbraucher nicht gesundheitlich schädigen können. Dazu müssen die Fleischereien eine detaillierte Gefahrenanalyse erstellen und regelmäßige Untersuchungen durchführen lassen, um frühzeitig zu erkennen, ob während der Produktion von Lebensmitteln etwas schiefläuft. Dieses neue Grundprinzip der Eigenverantwortlichkeit des Unternehmers gegenüber dem Endverbraucher soll gleichzeitig den Staat in seiner Überwachungsfunktion entlasten.

Die staatliche Lebensmittelüberwachung überprüft stichprobenartig mittels der »Kontrolle der Kontrolle«, ob nur sichere Lebensmittel am Markt angeboten werden.

Diese Kontrolle wird jedoch nicht nur auf das Endprodukt bezogen. Entsprechend der Devise »vom Stall bis auf den Tisch«, wird die Lebensmittelherstellung schon in der Urproduktion, also beim Landwirt beginnend, über alle Stufen der Verarbeitung bis hin zum Transport und Verkauf überwacht. Von den verschiedenen Interessenverbänden eigens geschaffene Qualitätssicherungssysteme verpflichten die angeschlossenen Betriebe zu individuellen Untersuchungs- und Gewährleistungsprogrammen, die allesamt zu einer wirksamen Verbesserung der Qualität der Lebensmittel geführt haben.

Damit leisten alle an der Lebensmittelkette Beteiligten ihren Beitrag, die Skandale, wie wir sie aus den letzten Jahren kennen, zu vermeiden.

Bis zum Jahresende 2009 haben im Regierungsbezirk Kassel mehr als 200 Schlachtbetriebe ihre Zulassung nach dem neuen EU-Hygienepaket durch das Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums erhalten.

Die Anzahl der Betriebe, die in Zukunft nicht mehr selbst schlachten, sondern nur noch Fleisch weiterverarbeiten werden, lässt sich vom Regierungspräsidium nicht genau beziffern, weil viele nach der Beratung durch das Veterinärdezernat des jeweiligen Landkreises andere Optionen wahrnehmen werden. Einige kleinere Handwerksbetriebe stellten ihren Zulassungsantrag aus finanziellen, familiären oder organisatorischen Gründen erst gar nicht und schlachten seit dem 1. Januar 2010 nicht mehr selbst. Gleichwohl können diese Metzgereien in zugelassenen Schlachtereien frisches Fleisch zukaufen und daraus Fleischerzeugnisse herstellen.

Insofern wird uns die gute ahle rote Worscht nicht nur erhalten bleiben, sondern es besteht die Hoffnung, dass sie in ganz Europa Verbreitung finden wird. Damit sie aber nicht überall nachgemacht werden kann, wird die Herstellung eben dieser unserer regionalen Spezialität durch europäisches Recht geschützt werden!



Aufstellung zum Gruppenfoto nach abschließender Betriebsbesichtigung und EU-Zulassung: (v. l.) Lebensmittelkontrolleur Andreas Albrecht und Amtstierarzt Dr. Uwe Lenz vom Veterinärdezernat des Werra-Meißner-Kreises, Ilka Riemenschneider und Amtstierarzt Dr. Gunnar Buscher vom Regierungspräsidium Kassel sowie Christian Wilhelm, Heidi und Markus Strube vom Familienbetrieb Hausschlachtung Strube in Waldkappel-Hetzerode. Foto: V. Marth

Kontakt und Information:

Dr. Sabine Baer

Tel.: 0561 106-2520

sabine.baer@rpk.hessen.de

Manche Aufgaben klingen wirklich gewaltig: Die Umwelta Abteilung des Regierungspräsidiums Kassel ist zuständig für die Überwachung und Ordnung aller menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser. Etwas harmloser ausgedrückt: Das RP ist Dienstleister in allen Wasserfragen. Einige dieser Aufgaben rund ums Wasser stellen wir hier und auf den folgenden Seiten vor.



Rainer Liese nimmt eine Probe im Belebungsbecken der größten Kläranlage Nordhessens in Kassel. Insgesamt kontrolliert er gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen von Kassel und Bad Hersfeld aus 325 Kläranlagen im Regierungsbezirk Kassel. Foto: RP

Alles geklärt?

Mehr als 1.000 Kontrollen pro Jahr auf den Kläranlagen der Region

Von Hermann-Josef Reus und Rainer Liese

»Einwohnergleichwert«, kurz EW, lautet die Maßeinheit für die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen. Alle Kläranlagen mit mehr als 50 EW unterliegen der Überwachung des Abwasserdezernates beim Regierungspräsidium. Und das kümmert sich um Kläranlagen für größere Campingplätze genauso wie um das Kasseler Klärwerk als größte Anlage im Regierungsbezirk. Es sind insgesamt 325 Kläranlagen, die mindestens zweimal im Jahr von den Probenahmeteams aus Bad Hersfeld und Kassel besucht werden; mehr als 1.000 Probenahmen im Jahr, unangemeldet und unabhängig vom Wetter, versteht sich. Die systematische Überwachung der kommunalen Abwassereinleitungen ist wichtiger Bestandteil der Bemühungen um die Sicherung der Lebensgrundlage Wasser.

Aus den mehr als 1.000 Proben wurden etwa 6.250 Parameter bestimmt, die im Jahr 2009 in 225 Fällen überschritten wurden. Am häufigsten wurden die Parameter Phosphor und Stickstoff überschritten, die bei der Entwicklung von zu starkem Algenwachstum in Gewässern eine wichtige Rolle spielen. Die Kriterien für die Probenahme sind sehr unterschiedlich. Sie richten sich nach den Ergebnissen vorangegangener Überwachungen. Sie setzen sich aus verschiedenen Parametern zusammen: Emissionsgefährdung, Gewässerrelevanz, wasserrechtliche Anforderungen, Reinigungsleistung und insbesondere die Erfüllung der

Eigenkontrollanforderungen fließen in die Bewertung ein. Nach diesen je nach Anlage unterschiedlichen Kriterien richtet sich die Einstufung der Kläranlagen. Wo nötig, wird sie nach jeder Überwachung neu angepasst.

Grundsätzlich wird immer die Qualität des Wassers gemessen, das die Anlage verlässt, also gereinigt in den Fluss oder Bach geleitet wird.

Bei allen Abwasseruntersuchungen der kommunalen Kläranlagen mit mehr als 2.000 EW wird aber auch die Nährstoffbelastung im Zulauf der Anlage gemessen. Nicht alle Werte werden im Labor anhand der eingereichten Proben untersucht. Temperatur, Sauerstoffgehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert, sogenannte absetzbare Stoffe, das Schlammvolumen, Geruch, Grad der Eintrübung und andere Parameter werden vor Ort geprüft und dienen ebenfalls der Beurteilung der Abwasserqualität. Werden bei der Kontrolle Abweichungen vom regelgerechten Betrieb einer Anlage festgestellt, so informieren die Prüfer vom RP unmittelbar die zuständige Wasserbehörde.

Die Überschreitung der Überwachungswerte des jeweiligen wasserrechtlichen Bescheides hat zur Folge, dass sich die Häufigkeit der Abwasseruntersuchung pro Kalenderjahr erhöht und der Anlagenbetreiber ggf. eine höhere Abwasserabgabe bezahlen muss. Es kostet die Abwasserbetriebe somit bares Geld, wenn ihre Anlagen schlecht arbeiten.

Die Untersuchungsergebnisse der staatlichen Abwasseruntersuchung sind also die Grundlage für die Festsetzung der Abwasserabgabe und für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Union, die sichergehen will, dass auch die nordhessischen Kläranlagen die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen.

Kontakt und Information:
Hermann-Josef Reus
Tel.: 06621 406-793
hermann-josef.reus@rpks.hessen.de



In der Registratur öffnet Monika Hilgenberg das Wasserbuch von 1909. Die alten Unterlagen weisen zum Teil filigrane Farbdarstellungen auf, die beinahe künstlerisch anmuten. Allerdings sind die Beschriftungen oft in der alten Sütterlinschrift gehalten, was den heutigen Lesern die Arbeit nicht leicht macht. Foto: RP

Das Grundbuch unseres Wassers

Seit mehr als 100 Jahren ist jede Wassernutzung aktenkundig

Von Marion Sommer

Wir sind alle sehr empfindlich, wenn es ums Wasser geht. Ob es im Fluss fließt oder aus der Leitung kommt – alle verstehen die natürliche Ressource Wasser als Lebensgrundlage, die es besonders zu schützen gilt. Grundwasser, Seen und Flüsse unterliegen deshalb zu Recht strengen Regeln der Bewirtschaftung. Das Regierungspräsidium Kassel wacht mit der Oberen Wasserbehörde darüber, dass diese Regeln eingehalten werden.

Jede Gewässernutzung muss aktenkundig gemacht und genehmigt werden. Ob es sich um die Nutzung von Brunnen und Quellen handelt oder um Produktions- und Kühlwasser aus Flüssen und Seen, ob Abwasser aus Kläranlagen oder auch nur das Oberflächenwasser von der Straße – jede Einleitung von Wasser, das, wie es heißt, in seinen natürlichen Eigenschaften verändert wurde, fällt unter den Gewässerschutz. Aber auch das Aufstauen und Absenken von Gewässern für Mühlen, Fischteiche und zur Bewässerung gilt als Gewässernutzung und muss genehmigt werden.

Und alles wird zur besseren Überwachung und aus Gründen der Rechtssicherheit für den Nutzer im Wasserbuch dokumentiert. Zusammengefasst bietet das Wasserbuch eine Zusammenstellung aller rechtlich zugelassenen Gewässernutzungen bzw. sonstiger Festlegungen für Gewässer und deren Schutz. Zu jeder wasserbehördlichen Entscheidung werden dabei alle bedeutsamen Daten zu Umfang, Zweck, Art und genauer Lage sowie zum jeweiligen Inhaber des Wasserrechts festgehalten. Es ist so etwas wie das »Grundbuch der Gewässer«.

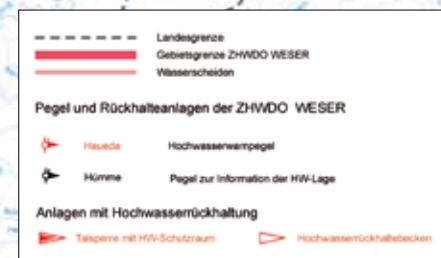
Auch Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete sind dort eingetragen. Im Wasserbuch stehen die Einschränkungen, die sich z. B. auf das Abflussverhalten, die Menge und die Qualität des Wassers nachteilig auswirken können; und auch die Rechte zur Fischerei an konkreten Gewässergrundstücken fehlen nicht.

Das Wasserbuch wird seit mehr als 100 Jahren geführt und geht auf die preußische Gesetzgebung zurück. Auch diese mehr als 100 Jahre alten Dokumente sind heute Arbeitsmaterial im Regierungspräsidium Kassel. Im Dezernat für Grundwasserschutz und Wasserversorgung ruhen die alten Folianten, und die in ihnen enthaltenen Daten sind zum Teil noch immer gültig. Denn Zulassungen vor Einführung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 1960 wurden in der Regel ohne Befristung erteilt. Diese »alten Rechte« weisen zum Teil filigrane Farbgestaltungen auf – sehr schön anzusehen, auch wenn die alte Sütterlinschrift das Lesen nicht gerade leicht macht.

Kontakt und Information:
Marion Sommer
Tel.: 0561 106-3550
marion.sommer@rpks.hessen.de

Pegel – Strömung – Abflussmengen

Die Hydrologen vom RP haben 246 Messstellen im Blick



Andreas Grzywotz bei einer Abflussmessung mit einem Stangenflügel am Pegel Auhammer. Fotos: RP



Kontakt und Information:
 Albert Kreis
 Tel.: 0561 106-3590
 albert.kreil@rpks.hessen.de

Von Albert Kreil

Wie viel Regen ist im Februar gefallen? Welchen Hochwasserabfluss muss ich berücksichtigen, wenn der Querschnitt einer Brücke berechnet wird? Können wir den Trinkwasserbrunnen weiter betreiben? Ist die Einleitung von 30°C warmem Wasser möglich?

Es stellen sich viele Fragen, wenn in den Wasserhaushalt eingegriffen wird oder Maßnahmen an Gewässern vorgesehen sind. Hierzu sind sichere, eindeutige Aussagen erforderlich.

Die mengenmäßige Erfassung des Wasserkreislaufs, die sog. Hydrometrie, gibt Antworten auf diese Fragen. Aufgabe der Gruppe »Hydrologie« des Regierungspräsidiums Kassel ist es unter anderem, die im Bezirk befindlichen 246 Messstellen zu unterhalten, deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen, Messungen durchzuführen und die geprüften Ergebnisse zur weiteren Verwendung freizugeben.

166 Messstellen erfassen den Stand des **Grundwassers**. Überwiegend ehrenamtliche Beobachter messen einmal in der Woche die Wasserstände. Um den Personaleinsatz und die Kosten für die Beobachtung zu reduzieren, werden jedoch zunehmend elektronische Datensammler, einige mit Datenfernübertragung, eingesetzt. An 13 bedeutenden Quellen wird die Quellschüttung gemessen. Durch die langjährige Beobachtung ist eine gesicherte Beurteilung der Grundwassersituation möglich. Die Daten sind wesentliche Voraussetzung für die Planungen der Wasserversorgungsunternehmen.

An 17 Stationen im Bezirk werden die **Niederschläge** – Regen, Schnee, Hagel ... – gemessen. Das erledigen Niederschlagschreiber, sog. Ombrometer, zum Teil mit Datenfernübertragung. Um den festen Niederschlag wie Schnee, Graupel und Hagel messen zu können, sind die Anlagen mit Heizfolien und einer Temperaturregelung ausgestattet. Diese Stationen sind auch in das Messnetz des Deutschen Wetterdienstes integriert, der weitere Stationen in Hessen betreibt.



Ein Blick ins Innere einer Niederschlagsmessstelle. An 17 Stellen im Regierungsbezirk Kassel werden die Niederschlagsmengen erfasst.

50 **Pegelanlagen** erfassen regelmäßig den Wasserstand im Gewässer. Damit der Abfluss ermittelt werden kann, wird mehrmals jährlich die Fließgeschwindigkeit gemessen. Mit dem Wasserstand, der zugehörigen Durchflussfläche und der Fließgeschwindigkeit kann der Wasserabfluss über eine Abflusskurve angegeben werden.

Eine weitere Entwicklung in der Erfassung der Abflüsse ist der Einsatz von Ultraschallanlagen, die die Fließgeschwindigkeit direkt im Gewässer messen können.

Während früher der Wasserstand an der Pegellatte abgelesen und aufgeschrieben wurde, können heute die Wasserstände sowohl über Ansagegeräte abgerufen als auch von den Stationen digital in die Dienststelle übertragen werden.

Die aktuellen Daten von ausgewählten Niederschlags- und Pegelstationen veröffentlicht das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie auf seiner Internetseite www.hlug.de/medien/wasser/index.htm.



Der Ederpegel Auhammer. Was wie eine Seilbahn aussieht, ist eine Seilkrananlage. Mit ihr kann auch bei Hochwasser der Abfluss gemessen werden.

Eine wesentliche Bedeutung haben die Niederschlags- und Abflussmessstationen im Hochwasserfall. Beim Überschreiten festgelegter Grenzwerte senden die Stationen Meldungen an die Dienststelle. Die Mitarbeiter können damit frühzeitig auf zu erwartende Hochwassersituationen reagieren. Nach der Hochwasserdienstordnung für das hessische Wesergebiet werden Kreise, Städte und Gemeinden gewarnt und über die weitere Entwicklung informiert. Ziel ist es dabei, die Zeit zwischen dem Anlaufen der Hochwasserwelle und dem Eintritt kritischer, Schäden verursachender Wasserstände zur Schadensvermeidung und Schadensminderung zu nutzen.

Die ermittelten Daten sind Basis für Extremwertanalysen: zur Bemessung der Sicherheit von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren, für die Anwendung von Niederschlags-Abflussmodellen zur Speicherermittlung und noch weiteren Wasserhaushaltsuntersuchungen. Sie werden in das jährlich erscheinende »Gewässerkundliche Jahrbuch« aufgenommen, in dem die Daten von allen bedeutenden Pegeln der Bundesrepublik enthalten sind.

Ortstermin beim Kasseler Entsorgungsunternehmen Fehr zur Vorstellung des elektronischen Nachweises: Hier ließ sich Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (Mitte) vom Unternehmen und von Reinhard Sudhoff (r.) aus dem Abfalldezernat des RP die Kennzeichnung der Abfälle und ihren Entsorgungsnachweis demonstrieren.
Foto: W. Schmidke/Fa. Fehr



Gefährliche Abfälle – elektronisch signiert

1.000 Betriebe verabschieden sich von Millionen Formularen

Von Reinhard Sudhoff

Es geht um Abfälle, um gefährliche Abfälle wie Chemikalien, Öle und Leuchtstofflampen! Konkret geht es um den lückenlosen Nachweis darüber, auf welchen Wegen diese gefährlichen Abfälle entsorgt werden.

Für fast 1.000 Betriebe in der Region ändert sich bei diesen Nachweisen seit April 2010 eine ganze Menge; aber auch für das Regierungspräsidium, das in seinem Abfalldezernat diese Nachweisführung kontrolliert.

Seit diesem Stichtag sind die Nachweise über die Entstehung und die Entsorgungswege des Abfalls ausschließlich elektronisch zu führen. Zunächst sind etwa 300 der insgesamt ca. 1.000 Betriebe in der Region von der Neuerung betroffen.

Der Abschied von den Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen in Papierform bedeutet für die Erzeuger und Beförderer der Abfälle wie für die Entsorger und für die Aufsichtsbehörde eine enorme Umstellung und eine große Herausforderung. Gleichzeitig geht es aber auch um die Einsparung von Millionen von Papierformularen und um eine neue Qualität in der Kontrolle der Abfallströme.

Gesetzliche Grundlage für das elektronische Nachweisverfahren (eANV) ist die »Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen« – kurz Nachweisverordnung, die im Jahr 2006 veröffentlicht wurde und deren Umstellungsfrist im Frühjahr 2010 abgelaufen ist.

In ganz Deutschland galt bis dahin eine Nachweisverordnung, die festlegt, mit welchen Papieren die Entsorgung von gefährlichen Abfällen gegenüber der Behörde zu dokumentieren ist. So sollen illegale Entsorgungen und damit Umweltschäden verhindert werden. Die Verordnung schreibt genau vor, welche Formulare Verwendung finden (Entsorgungsnachweise, Übernahmescheine und Begleitscheine). Die Blätter geben Auskunft über Herkunft, Abfallart, Transporteur und Entsorgungsanlage. Jede Tonne gefährlichen Abfalls soll damit von ihrem Entstehungsort bis zur Entsorgungsstelle kontrollierbar sein.

Ein kompliziertes Verfahren, das jede Menge Papier produziert: Der Begleitschein besteht aus einem Formularsatz mit sechs verschiedenen farbigen Durchschriften. Für jeden einzelnen Abfalltransport ist ein solcher Formularsatz auszufüllen und entsprechend den Vorgaben an Behörden, Abfallerzeuger, Transporteure und Abfallanlagen zu verschicken.

Allein in Hessen wurden im letzten Jahr mehr als 2.000 achtseitige Entsorgungsnachweise in Umlauf gebracht. Jeder dieser Nachweise musste mehrfach kopiert und quer durch die Republik versandt werden. Dazu wurden in Hessen über 150.000 Begleitscheine gedruckt, ausgefüllt und in sechs Durchschriften verschickt. Das sind insgesamt fast eine Million Einzeldokumente! Diese Dokumente mussten darüber hinaus geheftet und mehrere Jahre aufbewahrt werden.

Und jetzt? Kein Papier mehr! Die Dokumente werden elektronisch erstellt, gespeichert, verschickt, archiviert. Die bisher erforderlichen Unterschriften werden durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt. Somit bleibt nachvollziehbar, wer die Dokumente unterschrieben hat und es wird gewährleistet, dass jede nach der Unterschrift erfolgte Veränderung an der Datei erkennbar wird.

Signaturkarte und Lesegerät, so sieht die Zukunft der Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle aus, die im April 2010 im Regierungsbezirk Kassel begonnen hat. Fotos (2): RP



Die Umstellung war und ist für die betroffenen Firmen und die Beschäftigten des Abfalldezernates eine große Herausforderung. Große Firmen waren gezwungen, ihre betriebliche Software an das eANV anzupassen, Betriebsvereinbarungen über die Nutzung von Signaturkarten abzuschließen und nicht zuletzt ihre Mitarbeiter zu schulen. Einzelne kleine und Kleinstunternehmen mussten sich erst einmal einen PC kaufen und erstmals ein E-Mail-Postfach eröffnen.

Auf Behördenseite mussten die gleichen Schritte wie in den Großunternehmen durchgeführt werden. Anpassung der Software, Beschaffung von Karten und Lesegeräten und Schulung der Mitarbeiter an den veränderten Systemen. Gleichzeitig haben die Abfalldezernate des Regierungspräsidiums, um eine möglichst reibungslose Einführung zu gewährleisten, die Branche umfassend informiert. Bedienstete haben in insgesamt sieben Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 300 Zuhörern das neue Verfahren vorgestellt. Gemeinsam mit den beiden anderen Regierungspräsidien wurde eine umfangreiche Internetseite unter dem Punkt »Abfallnews« eingerichtet. Daneben haben sie in Spitzenzeiten täglich bis zu 100 Anrufern Rede und Antwort gestanden.

Der Einstieg in eine neue Technik ist, gerade in der Datenverarbeitung, so gut wie nie ohne Reibungsverlust möglich. Sie stellt immer eine Herausforderung an die Lernfähigkeit des Systems und seiner Anwender dar. Der Start in die schöne neue elektronische Welt verlief dann zunächst auch etwas holprig. Der April war geprägt von Systemfehlern, langen Wartezeiten und einer Vielzahl von Anwenderfehlern. Im Regierungspräsidium musste deshalb jedes zweite Dokument nachbearbeitet werden. Inzwischen sind die Fehler deutlich weniger geworden und die Systeme laufen weitgehend stabil. Inzwischen ist man hier zuversichtlich, dass die noch bestehenden Hindernisse gemeinsam mit den Entsorgungsunternehmen im Laufe des Jahres aus dem Weg geräumt werden.



So sah der Umgang mit Entsorgungsnachweisen bisher aus: Die Aktenberge mit den Formularen wuchsen den Beteiligten beinahe über den Kopf.

Kontakt und Information:
Reinhard Sudhoff
Tel.: 0561 106-3770
reinhard.sudhoff@rpks.hessen.de



Abfallverbrennung unter Kontrolle

Messergebnisse im Internet

Von Maximilian Mägerlein

Die Dichte an Abfallverbrennungsanlagen im eher ländlich strukturierten Regierungsbezirk Kassel ist mit der im Rhein-Main-Gebiet durchaus vergleichbar. Neben der schon seit Jahrzehnten laufenden klassischen Hausmüllverbrennungsanlage der Stadt Kassel wurden in den vergangenen Jahren von der B+T GmbH in Witzenhausen, der MVV Energie AG in Korbach und der E.ON in Heringen Ersatzbrennstoffkraftwerke errichtet. In diesen Anlagen kommen vorbehandelte Abfälle als Brennstoff zum Einsatz; sie ersetzen weitgehend die bislang verwendeten fossilen Energieträger. Sie dienen den örtlich ansässigen Unternehmen SCA GmbH, Continental AG bzw. K+S KALI GmbH zur Energieversorgung und liefern damit einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Bei Genehmigung, Betrieb und Überwachung dieser Ersatzbrennstoffkraftwerke arbeiten die Abfalldezernate und die Immissionsschutzdezernate des Regierungspräsidiums Hand in Hand.

Es muss sichergestellt sein, dass der Abfall, der hier zur Energiegewinnung verbrannt wird, nicht in unzulässiger Menge mit Schadstoffen belastet ist. Um die Qualität der Abfälle sicherzustellen, ist vor der Verbrennung deshalb eine mehrstufige Eingangskontrolle zu durchlaufen. Regelmäßig werden die Abfälle analysiert, damit ungeeignete Abfalllieferanten erkannt und ausgeschlossen werden können.

Aber auch das, was den Kessel verlässt, wird genau kontrolliert: Alle Anlagen sind mit Messgeräten ausgerüstet, die kontinuierlich die Abgase der Kessel messen. So kann der Betreiber unmittelbar feststellen, ob die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden, und ist in der Lage zu reagieren. Auf diese Weise kann bei unzulässigen Schadstofffreisetzungen die Anlage heruntergefahren werden, um Beeinträchtigungen der Umwelt möglichst zu vermeiden. Bei den Anlagen in Korbach und Heringen können die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen auch im Internet abgerufen werden:

www.ihkw-korbach.de
 » **Klima und Umweltschutz**
 » **Emissionswerte**
 » **Wochen-Emissionswerte**

www.eon-energyfromwaste
 » **Leistungen**
 » **Abfallverbrennung**

Aber auch bei dieser engmaschigen Überwachung spielt der menschliche Faktor eine Rolle: Als im August 2009 bei der Verbrennung einer belasteten Abfallmenge in der Korbacher Anlage die zulässigen Quecksilberkonzentrationen deutlich überschritten wurden, sorgte die Fehlinterpretation der Messwerte dafür, dass die Anlage nicht nur mit eintägiger Verspätung heruntergefahren wurde, sondern auch dafür, dass sie anschließend mehr als drei Monate

stillstand. Intensive Fehleranalysen, die Erweiterung der Kontrollverfahren und organisatorische Veränderungen sorgten dafür, dass sich dieser Fehler nicht wiederholen kann.

Die Betriebsstörung sorgte für deutliche Beunruhigung in der Bevölkerung. Die Immissionsschützer beim Regierungspräsidium beantworteten viele besorgte Anfragen, aber spätere Messungen in der Umgebung ergaben keine Befunde, die auf eine Gesundheitsgefährdung schließen ließen. Damit die Öffentlichkeit künftig grundsätzlich die Gelegenheit hat, Fragen an die Betreiberin und die Behörde zu stellen, wurde ein Runder Tisch eingerichtet.

Derartige Betriebsstörungen sind die Ausnahme. Aber Abfallverbrennungsanlagen sind hochkomplexe technische Systeme, deren Überwachung das besondere Augenmerk der Umweltbehörde erfordert.

Kontakt und Information:
Maximilian Mägerlein
 Tel.: 06621 406-833
maximilian.maegerlein@rpk.hessen.de

Kinderarbeit mit Sicherheit

Kinder im Film und Theater nur mit Erlaubnis vom RP

Von Beate Keim

Im wahren Leben heißen sie Leonard Kam und Tom Holzapfel und sind sieben Jahre alt. Auf der riesigen Bühne der Stiftsruine in Bad Hersfeld heißen sie Walter und Wilhelm Tell und verkörpern die Söhne der Titelfigur des Schiller-Schauspiels »Wilhelm Tell«.

Aber dürfen sie das überhaupt? Ist Kinderarbeit nicht verboten? Kindern gilt doch ganz besonderer Schutz!

Dieser Grundsatz gilt, aber wie fast immer gibt es auch hier Ausnahmen. Dafür gibt es das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es sieht vor, dass Kinder bei Film- und Fotoaufnahmen, im Rundfunk sowie bei Theater- und Musikaufführungen gestaltend mitwirken können. Das Regierungspräsidium ist die zuständige Stelle, die solche Ausnahmen zulässt und dabei auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes achtet. Das Gesetz legt ganz genau fest, wann und unter welchen Bedingungen solche Ausnahmen zugelassen werden können.



Mit Genehmigung der Arbeitsschützer vom RP Kassel: Leonard Kam und Tom Holzapfel, beide sieben Jahre alt, spielen in der aktuellen Inszenierung des »Wilhelm Tell« bei den Bad Hersfelder Festspielen Walter Tell und den kleinen Wilhelm, die Söhne der Titelfigur. Foto: DRAMA. Agentur für Theaterfotografie

Eine Gefährdung für die Kinder kann sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Einmal können Schutzeinrichtungen oder Schutzausrüstungen nur für Erwachsene konzipiert sein und damit Kinder nur unzureichend schützen. Kinder ermüden schneller und benötigen längere Regenerationszeiten. Außerdem sind die Inhalte der Produktionen nicht immer kindgerecht und überfordern oder gefährden die kleinen Darstellerinnen und Darsteller.

Im Genehmigungsverfahren prüfen die Arbeitsschützer vom RP, ob die Kinder gefährdet werden und wie diesen Gefährdungen begegnet wird. Es werden die Jugendämter gehört; so wird sichergestellt, dass die Inhalte die Kinder nicht überfordern und dass einzelne Kinder nicht zu sehr belastet werden. Gesundheit und Schulerfolg dürfen nicht gefährdet werden. Voraussetzung ist daher auch, dass die Eltern zustimmen, ein Arzt hierzu Stellung nimmt und die Schule informiert wird.

Im Bescheid bestimmen die Arbeitsschützer auch, wie die Arbeitszeit der Kinder gestaltet wird und wie die Kinder bei ihrer Tätigkeit betreut werden.

Für etwa 70 Kinder erteilt das Regierungspräsidium Kassel jedes Jahr Ausnahmegenehmigungen. Meist wirken die Kinder in Aufführungen des Staatstheaters Kassel oder der Bad Hersfelder Festspiele mit, auch Anträge für Filmproduktionen und Fotoaufnahmen wurden schon gestellt.

»Zum Schutz der Kinder – im Interesse der Kinder«, so könnte das Motto lauten, unter dem jeder einzelne Antrag sorgfältig geprüft wird.

Und bei Ihrem nächsten Besuch im Theater können Sie diese Form der Kinderarbeit mit ruhigem Gewissen genießen!

Kontakt und Information:
Dipl.-Ing. Beate Keim
 Tel.: 0561 106-2774
beate.keim@rpk.hessen.de

Kleinkinder sollen sicherer spielen können

Staatsminister überreichte Akkreditierung im Fachzentrum



Nachdem er in der Geräteuntersuchungsstelle die Akkreditierungsurkunde überreicht hatte, ließ sich Staatsminister Jürgen Banzer (Mitte) die Prüflabore in der Kasseler Ludwig-Mond-Straße zeigen. Prüflabore Christina Knost und Jörg Freudenstein (li.) assistieren dem Minister beim Zugtest an den Glasaugen eines Teddys. Dezernatsleiterin Dr. Ursula Vater und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (r.) sind auf das Ergebnis gespannt. Foto: Herzog

Von Christina Knost und Claus Baßfeld

In jüngster Zeit hat die hessische Marktüberwachung in einer Schwerpunktaktion die Sicherheit von Spielzeug für Kinder unter drei Jahren überprüft. Die Federführung hatte dabei das Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe beim Regierungspräsidium Kassel, das auch die sicherheitstechnischen und chemischen Überprüfungen durchführte. Die Vollzugsdezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik beim Regierungspräsidium ziehen die unsicheren Spielsachen anschließend aus dem Verkehr.

Ihre Bestätigung fand die Arbeit des Fachzentrums im Frühjahr, als Staatsminister Jürgen Banzer dem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke die Akkreditierungsurkunde für die Geräteuntersuchungsstelle überreichte. Sie besagt unter anderem, dass die Prüfberichte aus Kassel europaweit von Gerichten anerkannt werden.

355 Produkte waren im Rahmen der Schwerpunktaktion Spielzeug auf ihren Gehalt an Schwermetallen überprüft worden. Bei drei Produkten war der zulässige Grenzwert für Chrom und Blei teilweise um mehr als das 30-fache überschritten. Das bedeutet eine Mängelrate von 0,85 Prozent im Bereich der Freisetzung von Schwermetallen aus Spielzeugmaterialien. »Mit dieser recht geringen Quote sind die Ergebnisse der Vorjahresunter-

suchungen bestätigt worden, und das freut uns, weil es in der Vergangenheit wiederholt Rückrufe namhafter Hersteller wegen zu hoher Bleigehalte in Spielzeug gab«, sagt Dr. Ursula Vater, Leiterin des Fachzentrums.

Aber es ging nicht nur um die Inhaltsstoffe. Kleinkinder entdecken und erleben ihr Spielzeug auf ganz besondere Art und Weise. Sie hämmern und werfen damit, sie saugen und knabbern daran, sie ziehen und drehen an allen greifbaren Teilen. All das muss typisches Kleinkinderspielzeug aushalten. Jedes Spielzeug, das in Europa verkauft werden soll, muss daher den Anforderungen der europäischen Spielzeugrichtlinie genügen. Und bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren sind die Anforderungen besonders hoch.

Darum wurden im Fachzentrum 65 Spielzeuge formal und sicherheitstechnisch überprüft. Formale Mängel stellten die Prüferinnen und Prüfer bei 17 Produkten fest. Als besonderer Schwachpunkt erwiesen sich verschluckbare Kleinteile bei 37 Prozent der überprüften Spielzeuge. So lösten sich bei der Zugprüfung Augen von Teddys oder Räder von Zügen. Bei der Schlagprüfung entstanden Bruchstücke, die ebenfalls leicht verschluckt oder eingeatmet werden können und damit eine Ersticken- gefahr für die Kinder darstellen.

Die Ingenieure der Vollzugsdezernate teilten die getesteten Spielzeuge in vier Mängelklassen von 0 (kein Risiko) bis 3 (ernstes Risiko) ein. Die Einstufung führte bei über 90 Prozent der beanstandeten Produkte zu der Beurteilung »ernstes« oder »mittleres« Risiko, also Mängelklasse 3 und 2. Die betreffenden Spielzeuge wurden aus dem Verkehr gezogen.

Die Aktion in Hessen war Teil eines europäischen Marktüberwachungsprojekts. Durch das abgestimmte Vorgehen von 13 Ländern konnte eine sehr große Anzahl von unterschiedlichen Spielzeugen überprüft und die Zusammenarbeit der europäischen Marktüberwachungsbehörden weiter gestärkt werden.

Kontakt und Information:
Christina Knost, Dez. 35.3
Tel.: 0561 2000-520
christina.knost@rpks.hessen.de

Aufsicht über leere Kassen

Kommunale Selbstverwaltung steht vor einem Schuldenberg

Von Klaus Tampe

Die sechs Landkreise des Regierungsbezirks Kassel sowie die beiden Städte Kassel und Fulda weisen allein für das Haushaltsjahr 2010 Defizite von insgesamt 210 Millionen Euro aus. Darüber hinaus werden sie durch Altdefizite in Höhe von 648,6 Millionen Euro erheblich belastet. Ein gewaltiger Schuldenberg. Sie alle – die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner sowie die kreisfreie Stadt Kassel und die Stadt Fulda – unterliegen unmittelbar der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel. Und das Regierungspräsidium hat zudem die Aufsicht über 33 kommunale Zweckverbände.

Die kommunalen Haushalte können sich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht gänzlich abkoppeln. Ein Großteil ihrer Einnahmen setzt sich aus direkten Steueranteilen wie Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Grund- und Gewerbesteuer zusammen, die überwiegend konjunkturabhängig sind.

Kontakt und Information:
Klaus Tampe
Tel.: 0561 106-2145
klaus.tampe@rpks.hessen.de

Der zweite große Block der Einkünfte, die sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen an die kommunalen Gebietskörperschaften, ist wiederum von der Höhe der Steuereinnahmen des Landes abhängig. Insofern entspricht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen dem jeweiligen Konjunkturzyklus: Bei guter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung steigt sie, und bei gegenläufigen Bedingungen sinkt sie.

Unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen haben die Kommunen aber ihre Haushalte so zu planen, dass die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben sichergestellt und der jährliche Haushalt ausgeglichen ist.

Vor diesem Hintergrund sind die jährlichen Haushaltsgenehmigungen zu sehen. So unterliegen die Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne der genannten Gebietskörperschaften und ihrer Eigenbetriebe in der Regel dem Genehmigungsvorbehalt der kommunalen Finanzaufsicht. Die handelt im öffentlichen Interesse und soll dabei insbesondere den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleisten. Genau das stellt sich bei den inzwischen erheblich unausgeglichene Haushalten als durchaus problematisch dar. Auf der anderen Seite garantiert das Grundgesetz den Gebietskörper-

schaften aber auch das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bei der Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zweckverbandsaufsicht.

De facto wird die kommunale Selbstverwaltung also dort erheblich eingeschränkt, wo die Aufsicht angesichts der finanziellen Engpässe nicht mehr alles genehmigen kann, was die Gebietskörperschaften politisch wollen. Dementsprechend werden die Haushaltsgenehmigungen für unsere nord- und osthessischen Städte und Landkreise je nach finanzieller Leistungsfähigkeit in letzter Zeit immer häufiger mit Auflagen oder sogar mit Bedingungen versehen.

Wie es mit der Genehmigungspraxis bei gleichbleibend schlechten Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren weitergehen soll, steht derzeit noch in den Sternen.

Schicksale erhalten ihre Namen zurück

Nach mehr als 60 Jahren wurden russische Soldaten identifiziert und gewürdigt

Von Jochen Petzold

Aus »Wasilij Unbekannt« wurde »Wasilij Grundanow«, aus Iwan »Alex Unbekannt« wurde »Alexandr Ustinow«. Und noch viele andere bis vor kurzem unbekannte Schicksale tragen heute wieder Namen. Ludmila Alexandrowna aus Moskau reist hoch betagt mit Heimaterde in ihrer Tasche nach Herleshausen, um dort zum ersten Mal am Grabe ihres Vaters zu stehen.

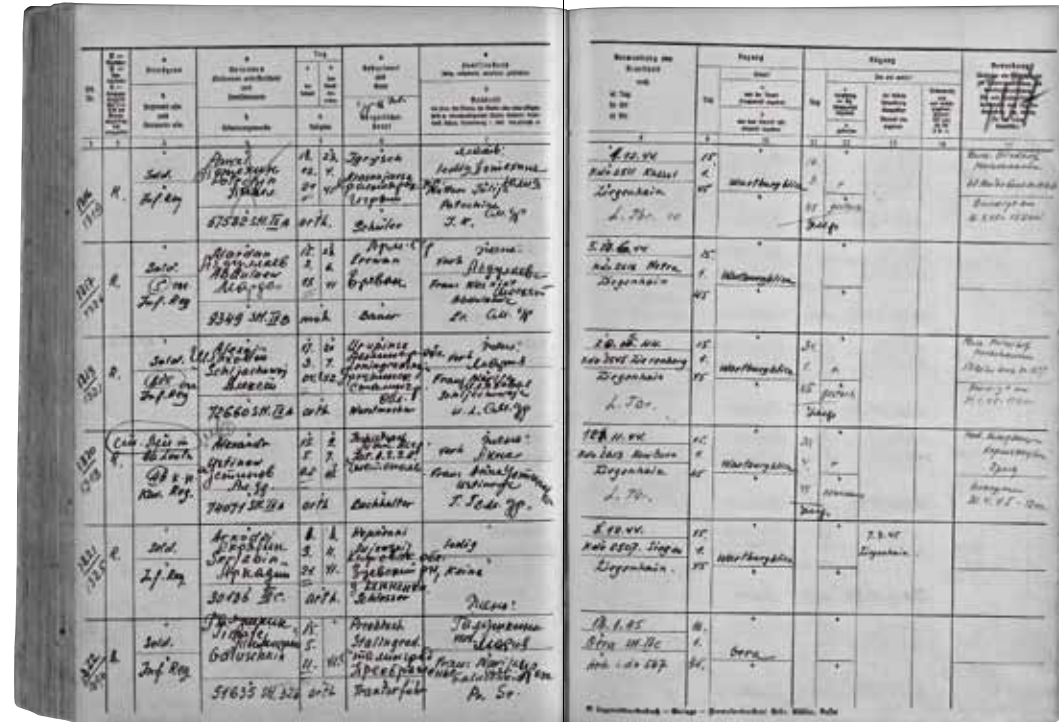
Herleshausens Bürgermeister Helmut Schmidt, die russische Stiftung »Leben & Erinnern«, das Regierungspräsidium Kassel sowie der Werra-Meißner-Kreis haben eng und unbürokratisch zusammengearbeitet, um gemeinsam die Identifizierung und Würdigung vieler der unbekannt Soldaten zu ermöglichen, die auf der Sowjetischen Kriegsgräberstätte Herleshausen ruhen. In seiner Zuständigkeit für die Kriegsgräber betreut das Regierungspräsidium mehr als 18.000 Einzelgräber und 50 Sammelgrabanlagen, die auf über 400 Friedhöfen im Regierungsbezirk Kassel verteilt sind.

In den Kriegsgräbern fanden nicht nur die gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege, sondern auch die hier verstorbenen Kriegsgefangenen und die bei Kampfhandlungen umgekommenen Zivilisten ihre letzte Ruhestätte. Während in der Vergangenheit nur kleinere Instandsetzungsarbeiten an den Grabanlagen erforderlich waren, sind heute umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den teilweise über 60 Jahre alten Gesamtanlagen durchzuführen. Diese Maßnahmen beinhalten das Anlegen neuer Friedhofswegen, neue gärtnerische Gestaltungen und die komplette Aufstellung neuer Grabmale bis zur Verlegung ganzer Gräber. Ziel ist es, die Anlagen wieder in einem schlichten und würdigen Gesamtbild erscheinen zu lassen.

Durch die Öffnung der russischen Militärarchiv konnten die meisten der unbekannt Toten in Herleshausen identifiziert und ihre Namen auf den Grabplatten ergänzt werden.

Die Geschichte dieser Namen hat Herleshausens Bürgermeister Helmut Schmidt in einem Brief an den Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke erzählt:

»Im vergangenen Jahr ist es durch die Zuarbeit der Stiftung »Leben & Erinnern« aus Tver/Russland (früher: Kalinin) gelungen, im Militärarchiv von Podolsk bei Moskau das Lazarettkrankenbuch von Herleshausen zu finden. Die Informationen daraus haben letztlich dazu beigetragen, dass von den ursprünglich 31 unbekannt Soldaten inzwischen 25 identifiziert werden konnten. Auch fehlende Daten in der amtlichen Gräberliste können nun ergänzt bzw. korrigiert werden.



Eine Seite aus dem Lazarettkrankenbuch, dessen Wiederauftauchen es erst ermöglicht hat, vielen der unbekannt Toten auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof Herleshausen ihre vollständigen Namen zu geben.

Aus »Alex Unbekannt« wurde dadurch Alexander Ustinow, dessen heute 83-jährige Tochter den weiten Weg von Moskau nach Herleshausen auf sich genommen hat, um am 26.09.2009 an einer sehr emotionalen und beeindruckenden Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag der Kriegsgräberstätte in Herleshausen teilnehmen und endlich am Grab des Vaters stehen zu können.

Dank der unbürokratischen Unterstützung von Herrn Petzold aus Ihrem Haus und Herrn Lorbach vom Werra-Meißner-Kreis haben wir es im vergangenen Herbst rechtzeitig geschafft, dass noch im Beisein von Frau Ludmilla Alexandrowna Ustinowa die Gedenkplatte mit dem nun richtigen Namen ihres Vaters ausgetauscht werden konnte. Präsident Leonid Musin von der Stiftung »Leben & Erinnern«, der ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen

hat und dem wir mit seinem Team zutiefst verbunden sind, haben wir die alte Grabplatte mit dem Aufdruck »Alex Unbekannt« für ein kleines Museum, das in Tver eingerichtet werden soll, mitgegeben.

Dass unser sowjetischer Soldatenfriedhof »lebt«, belegt auch der Besuch einer kleinen Gruppe aus der Republik Komi der Russischen Föderation, die wir am 26./27.06.2010 zu Gast hatten. Es ist immer wieder eine sehr ergreifende Situation, wenn Angehörige zum ersten Mal den Friedhof besuchen.

Schülerinnen und Schüler der Södringauschule Herleshausen bei der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag der Sowjetischen Kriegsgräberstätte Herleshausen (26.09.2009). Jerome Jonson und Fabian Dach halten die alte und neue Platte einer Grabstelle, auf der gleich drei Namen ergänzt werden konnten. Foto: Gemeinde Herleshausen

Das Vermächtnis unseres früheren Bürgermeisters Karl Fehr, der mit dem Einmarsch der US-Armee am 1. April 1945 in Herleshausen seines Amtes enthoben wurde und damit die Registrierung der Toten im Ersatzlazarett Herleshausen nicht mehr fortsetzen konnte, liegt uns sehr am Herzen. Wir werden uns auch in Zukunft über jeden Gast und jede Begegnung auf unserem Friedhof freuen.

Auch unsere Einwohner/innen haben durchaus eine Beziehung zum sowjetischen Friedhof. Dies belegt nicht nur die große Beteiligung an der Gedenkveranstaltung im vergangenen Jahr, sondern auch die Initiative des hiesigen Werratalvereins, der im Rahmen des diesjährigen kreisweiten »Freiwilligentages« ein Teilstück des ehemaligen »Russenpfades« rekonstruieren wird, auf dem die Soldaten ihre toten Kameraden vom Lager zum Friedhof getragen haben. Unsere Jugendgruppe »Second Home« hat dem Werratalverein seine Teilnahme bereits zugesichert.



Am 26. September 2009, dem 50. Jahrestag der Einweihung der Kriegsgräberstätte Herleshausen, reisten auch Angehörige der hier begrabenen sowjetischen Soldaten an und schmückten einzelne Grabstätten.



»Second Home« (Zweites Zuhause) ist eine sehr aktive und rege Jugendgruppe, die sich gerne und aktiv in das Dorfgeschehen von Herleshausen einbringt. Ausführliche Informationen mit vielen Berichten und Fotografien findet man im Internet unter www.herleshausen.de.



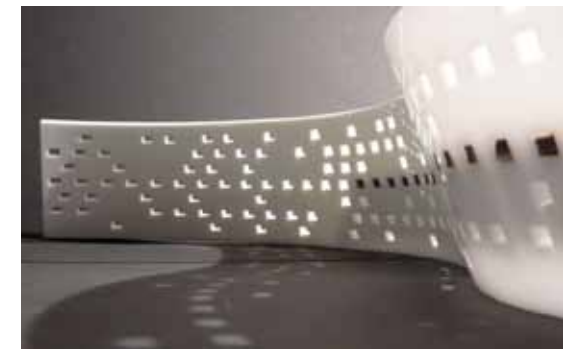
Foto: Jochen Herzog



Interventionen 2010

Im Funkenflug zwischen Kunst und Alltag

Fotos (9): Frederick Vidal und Jan Köhler



Einmal im Jahr, im Februar/März, liefern Studierende der Kunsthochschule Kassel gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern aus dem Regierungspräsidium für vier Wochen die Grundaufstellung für ein ganz besonderes Wechselspiel von Kunst und Arbeitsalltag. Seit acht Jahren laden RPLer die Studierenden der Kunsthochschule zu dem Ausstellungsprojekt »Interventionen« ein. Wen sie einladen, das entscheiden sie beim Besuch des Rundgangs der Kunsthochschule im Sommer. Was die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler zeigen, das entscheiden sie beim Kennenlernen des RP-Hauptgebäudes am Kasseler Steinweg.

Was geschieht, wenn die Freiheit der Kunst auf die traditionsreiche preußische Ordnung der Verwaltung trifft? Was macht eine künstlerische Arbeit mit ihrem Betrachter, wenn sie im Treppenhaus einer Behörde angeschaut wird? Was ändert sich dort, wo ein Kunstwerk zwischen Mensch und Büroalltag tritt? Und ist ein Flur, eine Wand, ein Treppenhaus noch der-, die-, dasselbe, wenn die Kunst wieder ausgezogen ist?

Gewinner sind alle, die sich auf das Spiel einlassen und den Funkenflug zwischen Kunst und Alltag genießen.

Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

Herr Conrad 106-1100

Regionalversammlung

Pressestelle

Herr Conrad 106-1010

Persönlicher Referent

Herr Weber 106-1011

Frauenbeauftragte

Frau Schäfer 106-1020

Abteilung Z

Zentralabteilung

Herr Conrad 106-1100

- 11 Organisation, Organisationsentwicklung, Innere Revision *, Haushalt, Controlling, Informationstechnik**
Herr Hausmann 106-1110
Herr Merz 106-1120
- 12 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung**
Herr Schneider 106-1210
- 15.2 Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Herr Lüll 106-2140

* fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

Fax: 106-1611

Abteilung I

Inneres, Recht, Soziales

N. N.

- 13 Justizariat (für alle Abteilungen), Datenschutz**
Frau Schröder 106-1470
- 14.1 Beamtenversorgung**
Frau Nordmann 106-1360
- 14.2 Beihilfen**
Herr Zappi 106-4670
Frau Aue 106-1295
Herr Eck 06652 9684-101
- 15.1 Hoheitsverwaltung, Gewerbe**
Frau Abel 106-3320
- 16 Soziales, Lastenausgleich, Förderung**
Herr Dr. Kreusch 106-2440
Frau Frey 106-2653
- 17 Ausländerrecht**
Herr Nödler 106-1440

Fax: 106-1611

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100

- 21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft**
Herr Kaivers 106-3110
Frau Linnenweber 106-3126
- 22 Verkehr**
Herr Steinmetz 106-3310
Herr Koch 106-3335
- 23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**
Herr Dr. Franz 106-2510
- 24 Zentrale Buß- und Verwarngeldstelle**
Frau Dombois 106-1700
- 25 Landwirtschaft, Fischerei**
Herr Dr. Lißmann 106-4210
- 26 Forsten, Jagd**
Herr Schulzke 106-4180
- 27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten**
Herr Vahle 106-4510
Frau Müller 106-4520
- 27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege**
Herr Liphardt 106-4560
Frau Boldt 106-4610

Fax: 106-1691

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

Herr Bergbauer 106-3500

- 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung ***
Frau Sommer 106-3550
Herr Schädlich 06621 406-740
- 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz ***
Herr Kreil 106-3590
Frau Kaemling 06621 406-775
- 31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte ***
Herr Vicum 106-3630
- 31.4 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe ***
Herr Trautmann 106-3670
- 31.5 Altlasten, Bodenschutz ***
Frau Krumminga 106-3710
N. N.
- 32 Abfallwirtschaft ***
Herr Werneburg 106-3790
Frau Lange 06621 406-830
Herr Sudhoff 106-3770
- 33 Immissions- und Strahlenschutz ***
Frau Tanneberg 06621 406-860
Herr Mirk 106-3857
Herr Quanz 06621 406-865
- 34 Bergaufsicht ****
Herr Selle 06621 406-870
Herr Elborg 06621 406-876
- 35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Kassel**
Herr Kny 106-2730
Frau Gräb-Trinter 106-2750
- 35.2 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Bad Hersfeld ****
Herr Palm 06621 406-920
- 35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe**
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 2000-530

* Dezernat ist an den Standorten Kassel und Bad Hersfeld vertreten

** nur am Standort Bad Hersfeld (ohne * nur am Standort Kassel)

Fax: 106-1661